IMT Nuremberg Archives

H – 5202

International Court of Justice

H5202 – 0001

H5202 - 0002

K o m m i s s i o n.

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof, am 13. Maerz 1946 gemaess Paragraph 4, ernannten Kommission.

Mittwoch, den 26. Juni 1946. 1420

Organisation. SD.

Zeuge: Karl Heinz Hoffmann.

MR. MC. ILRAITH: Erheben Sie Ihren rechten Arm und sagen Sie mir folgenden Eid nach:

"Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen will." (Der Zeuge spricht die Eidesformal nach).

Geben Sie Ihren vollen Namen an.

ZEUGE: Karl Heinz H o f f m a n n.

DURCH DR. MERKEL:

F: Ich werde den Zeugen pruefen ueber die Aufgaben, Ziele, Taetigkeiten und Methoden der Sicherheitspolizei in Daenemark, Holland und Norwegen vom Jahre 1940 - 1944. Als zweites ueber Deportation und Inhaftierung der franzoesischen Staatsmaenner und Generaele durch die Stapo.

Herr Zeuge, schildern Sie kurz Ihren beruflichen Werdegang nach Abschluss der politischen Pruefung.

A: Nach Bestehen des grossen juristischen Staatsexamens und Erlangung der Befaehigung zum Richteramt im Jahre 1937 bewarb ich mich bei 3 Behoerden um Anstellung. Ich wurde bei der Polizei angestellt und war Oberassessor bei der Staatspolizeileitstelle Koblenz. Spaeter wurde ich dort Vertreter und politischer Dezernent bei der Regierung. 1939 uebernahm ich dieselbe Stellung in Duesseldorf. Bei Ausbruch des Krieges wurde ich Personal-Referent des Inspekteurs der Sipo in Duesseldorf und nach der Besatzung der Niederlande uebernahm ich dieselbe Stellung in Daenmark. Ich war beschaeftigt mit Verwaltungsarbeiten im Amte des Oberkommandierenden der Polizei.

Im September 1940 wurde ich ins Reichsinnenministerium versetzt und zum Geheimen Staatspolizeiamt abgeordnet. Dort uebernahm ich das Referat "West-Europa" bis zum September 1943. Im September 1943 wurde ich zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei nach Dachemark versetzt und dort mit der Leitung der Abteilung IV Staatspolizei beauftragt.

H5202 - 0003

DURCH LT. HARRIS:

F: Wann wurden Sie Mitglied der Partei?

A: Ich wurde Mitglied der Partei am 1. Dezember 1932.

F: Und wann wurden Sie Mitglied der SS?

A: Im Rahmen der Angleichung im Oktober oder November 1939.

F: Was war Ihr hoechster Dienstrang in der SS?

A: SS-Sturmbannfuehrer.

DURCH DR. MERKEL:

F: Hatte die Gestapo die Schulung oder Vorbereitung fuer einen eventuellen sicherheitspolizeilichen Einsatz in Westeuropa vorgesehen?

A: Da ich den sicherheitspolizeilichen Einsatz in Holland als Verwaltungsbeamter vorbereitet habe, haette ich wissen muessen, wenn irgend eine Schulung der Beamten in dieser Richtung vorgenommen worden waere, eine solche hat nicht stattgefunden.

F: War Ihre Dienststelle ueberhaupt ueber die allgemeinen Ziele der Regierung orientiert?

A: Wir wussten hierueber garnichts. Beispielsweise die Besetzung von Norwegen und Daenemark haben wir, wie jeder andere, aus der Presse erfahren und selbst der Beginn der Westoffensive war uns in Duesseldorf nicht bekannt, obwohl wir nur 160 km von der hollaendischen Grenze entfernt waren.

F: Welches war die Stellung des zum Reichsbevollmaechtigten ernannten deutschen Gesandten in Daenemark, nach dem Einmarsch der deutschen Truppen?

A: Als die daenische Regierung die Proklamation von Deutschland angenommen hatte, wurde die Souvernaenitaet Daenemarks anerkannt und der Reichsbevollmaechtigte verblieb dort weiterhin mit allen Vollmachten

F: Rueckten mit dem Personal auch Reichs- und Sicherheitspolizeibeamte in Daenemark ein?

A: Mit dem Ergaenungspersonal rueckten auch einige Beamte der Kripo und Staatspolizei in Daenemark spaeter ein. Die Zahl ist mir nicht genau bekannt. Es koennen 10 - 15 Beamte gewesen sein.

F: Hatten diese Beamte Exekutivvollmachten in Daenemark?

A: Diese Beamten durften zunaechst keinerlei Exekutive ausueben, die der daenischen Polizei vorbehalten blieb. Zunaechst war ihnen sogar die Nachrichtentaetigkeit verboten worden.

H5202 - 0004

VORSITZENDER: Lesen Sie die Antworten auf die Fragen von Ihrem Papier ab?

A: Nein.

LT. HARRIS: Darf ich bitte sehen, was Sie lesen?

(Der Zeuge ueberreicht das Gewuenschte.)

LT. HARRIS: ( Die ueberreichten Blaetter durchlesend) Ich wuensche, dass im Protokoll aufgenommen wird, dass der Zeuge die Fragen des Anwalts schriftlich vor sich hat und, dass hinter den Fragen Notizen mit Bleistift geschrieben sind.

VORSITZENDER: Herr Dr. Merkel, es ist vollkommen in Ordnung, wenn der Zeuge Notizen macht ueber seine fruehere Stellung und die dazugehoerigen Daten aber es ist nicht angebracht, dass er Notizen vor sich hat, auf Grund deren er die Fragen beantwortet, weil das an die Gueltigkeit seiner Aussagen zweifeln laesst.

DR. MERKEL: Dann bitte ich auch im Protokoll zu vermerken, dass der Zeuge seine Unterlagen jetzt abgegeben hat.

F: Bestand die daenische Polizei weiter?

A: Jawohl. Die Zusammenarbeit mit der daenischen Polizei, die bereits vor dem Einmarsch bestand wurde weiter fortgesetzt und eingesetzte Polizeibeamte hatten die Aufgabe, die laufenden Fragen der daenischen Polizei zu bearbeiten und zu besprechen.

F: Bestand die daenische Wehrmacht weiter?

A: Jawohl.

F: Wann und warum trat eine Aenderung dieses Zustandes ein?

A: Damals begannen langsam auch Sabotageakte stattzufinden, die die Situation zwischen Daenemark und Deutschland verschaerfte. Vor allem die Wehrmacht draengte auf Unterbindung dieser Sabotageakte.

F: Von wem wurde der Polizeiattache in Daenemark geschaffen?

A: Der Polizeiattache wurde vom Auswaertigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Geheimenstaatspolizeiamt errichtet um die Polizeiarbeit straffer zusammenzufassen, und dabei aber doch die Souveraenitaet Daenemarks zu respektieren.

F: Wem unterstand der Polizeiattache?

A: Der Polizeiattache unterstand teilweise dem Auswaertigen Amt und in sachlicher Hinsicht den Polizeidienststellen im Reich und er hatte natuerlich genau die vom Reichsbevollmaechtigten niedergelegten Vorschriften zu befolgen.

H5202 - 0005

F: Erfolgte damals eine Verstaerkung der Polizeikraefte in Daenemark?

A: Kurze Zeit spaeter ist meines Wissens eine Verstaerkung der eingesetzten Beamten erfolgt und gleichzeitig, nachdem der neue Militaerattache Dr. BETZ eingesetzt worden war, ist der Polizei erlaubt worden eine nachrichtendienstliche Taetigkeit, zur Beobachtung der Widerstandsbewegung durchzufuehren.

LT. HARRIS: Wuerden Sie bitte Fragen Herr Dr. Merkel, auf welche Zeit sich diese Taetigkeit bezieht?

DR. MERKEL: Auf welche Zeit bezieht sich das und wie stark war zu dieser Zeit damals die Polizei in Daenemark?

A: Dazu muss ich die Zeit zwischen Herbst 1942, Anfang 1943 zaehlen. Es moegen ungefaehr bis zu 40 Beamte dagewesen sein.

F: Welchen Standpunkt vertrat die Staatspolizei in Daenemark, als 1942 die Sabotageakte staerker zunahmen?

A: Die Staatspolizei stand auf dem Standpunkt, dass diese Sabotageakte im wesentlichen das Ziel hatten, Deutschland zu strengeren Massnahmen zu veranlassen, Massnahmen allgemeiner Art gegen die Bevoelkerung, die vor allen Dingen eine Schwaechung der Souveraenitaet Daenemarks zum Ziele hatten und damit eine weitere und staerkere Entwicklung der Widerstandsbewegung zu ermoeglichen.

F: Sie waren im Auftrag des Amtschefs IV selbst in Kopenhagen um die Weiterentwicklung der Verhaeltnisse zu sondieren. Wann war das?

A: Das war im November - Dezember 1942.

F: Bitte schildern Sie in Kuerze die damalige Lage auf sicherheitspolizeilichen Gebiet in Daenemark.

A: Es wurde vorgeschlagen, die Souveraenitaet Daenemarks und die Funktionen der daenischen Behoerden nach Moeglichkeit weiter bestehen zu lassen, damit auch die daenischen Behoerden, in eigener Verantwortung, zunaechst die Ordnung wiederherstellen sollten, insbesondere da Daenemark durch die sogenannte Lex ord Gesetze die Aburteilung von daenischen Staatsangehoerigen selbst vornehmen konnte. Die Aburteilung sollte nach Moeglichkeit auch durch daenische Gerichte erfolgen. In dieser Zeit schritt die daenische Polizei beispielsweise auch noch gegen Fallschirmagenten ein.

F: Warum wurde, entgegen diesen Gesetzen, im Jahre 1943 der militaerische Ausnahmezustand verhaengt und die daenische Wehrmacht entwaffnet?

H5202 - 0006

A: Die Sabotageakte steigerten sich. In daenischen Staedten kam es zu Unruhen auf die deutsche Wehrmacht fuerchtete ein Einschreiten der daenischen Wehrmacht im Ruecken, im Falle einer Invasion und verlangte deshalb den militaerischen Ausnahmezustand und die Entwaffnung der daenischen Wehrmacht.

F: Bitte schildern Sie ganz kurz die Weiterentwicklung in der Polizei.

A: Durch den Ausnahmezustand bedingt, trat die daenische Regierung zurueck und nachdem dann im September 1943 auch die deutsche Polizei in Daenemark eingesetzt worden war und eine Festnahme daenischer Staatsbuerger in der Zahlenhoehe von 300 durchgefuehrt worden war, war die Situation zu einer Neuerrichtung einer neuen daenischen Regierung unmoeglich geworden, insbesondere da waehrend des Ausnahmezustandes die Deportierung von Personen juedischen Glaubens stattgefunden hat.

F: Wann und warum wurde die Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei in Daenemark errichtet?

A: Nachdem durch diesen militaerischen Ausnahmezustand keine daenische Regierung mehr bestand, musste der Dienst der deutschen Wehrmacht durch die deutsche Polizei uebernommen werden und dies fuehrte zur Errichtung der Dienststelle des Sicherheitspolizeibefehlshabers und SD.

F: Stellte das den Abschluss der Entwicklung der Sicherheitspolizei in Daenemark dar?

A: Nein, die Weiterentwicklung war natuerlich entsprechend der weiteren gesamten politischen Entwicklung in diesem Lande und der gesamten militaerischen Kriegslage.

F: Wie war die Organisation der Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei?

A: Es bestand der Befehlshaber. Unter ihm die AbteilungI, Personal und Wirtschaft. Abteilung III SD. Abteilung IV Staatspolizei, Abteilung V Kripo, Abteilung VI Auslandsnachrichtendienst. Im Lande bestanden ausserdem Stellen der Sicherheitspolizei und Aussenstellen des SD und Grenzpolizei - Kommissariate.

F: Wem unterstand der Befehlshaber der Sicherheitspolizei?

A: Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei des SD unterstand dem Hoeheren SS - und Polizeifuehrer im Falle des militaerischen Ausnahmezustandes und im Falle einer Invasion, das heisst, wenn Daenemark Operationsgebiet war, nur dem Militaerbefehlshaber.

H5202 - 0006

A: Die Sabotageakte steigerten sich. In daenischen Staedten kam es zu Unruhen auf die deutsche Wehrmacht fuerchtete ein Einschreiten der daenischen Wehrmacht im Ruecken, im Falle einer Invasion und verlangte deshalb den militaerischen Ausnahmezustand und die Entwaffnung der daenischen Wehrmacht.

F: Bitte schildern Sie ganz kurz die Weiterentwicklung in der Polizei.

A: Durch den Ausnahmezustand bedingt, trat die daenische Regierung zurueck und nachdem dann im September 1943 auch die deutsche Polizei in Daenemark eingesetzt worden war und eine Festnahme daenischer Staatsbuerger in der Zahlenhoehe von 300 durchgefuehrt worden war, war die Situation zu einer Neuerrichtung einer neuen daenischen Regierung unmoeglich geworden, insbesondere da waehrend des Ausnahmezustandes die Deportierung von Personen juedischen Glaubens stattgefunden hat.

F: Wann und warum wurde die Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei in Daenemark errichtet?

A: Nachdem durch diesen militaerischen Ausnahmezustand keine daenische Regierung mehr bestand, musste der Dienst der deutschen Wehrmacht durch die deutsche Polizei uebernommen werden und dies fuehrte zur Errichtung der Dienststelle des Sicherheitspolizeibefehlshabers und SD.

F: Stellte das den Abschluss der Entwicklung der Sicherheitspolizei in Daenemark dar?

A: Nein, die Weiterentwicklung war natuerlich entsprechend der weiteren gesamten politischen Entwicklung in diesem Lande und der gesamten militaerischen Kriegslage.

F: Wie war die Organisation der Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei?

A: Es bestand der Befehlshaber. Unter ihm die AbteilungI, Personal und Wirtschaft. Abteilung III SD. Abteilung IV Staatspolizei, Abteilung V Kripo, Abteilung VI Auslandsnachrichtendienst. Im Lande bestanden ausserdem Stellen der Sicherheitspolizei und Aussenstellen des SD und Grenzpolizei - Kommissariate.

F: Wem unterstand der Befehlshaber der Sicherheitspolizei?

A: Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei des SD unterstand dem Hoeheren SS - und Polizeifuehrer im Falle des militaerischen Ausnahmezustandes und im Falle einer Invasion, das heisst, wenn Daenemark Operationsgebiet war, nur dem Militaerbefehlshaber.

H5202 – 0007



F: Wie war die Beamten Zusammensetzung der Dienststelle BdS und seinen Aussenstellen?

A: Die Abteilung IV setzte sich schaetzungsweise aus 25 bis 30 Prozent aus Kripo-Beamten zusammen, die ergaenzt waren durch Notdienstverpflichtete und Angehoerige der G.F.P. die uebernommen wurden und dann aus daenischen Staatsangehoerig die als Dolmetscher verwendet wurden.

F: Haben sich die Angehoerigen der Dienststelle der Sicherheitspolizei in Daenemark freiwillig zu Dienstleistungen gemeldet oder nicht?

A: Eine freiwillige Meldung gab es nicht, Man wurde versetzt oder kom andiert.

F: Welche Aufgaben hatte die Sicherheitspolizei in Daenemark?

A: Die Aufgaben waren, Schutz der deutschen Wehrmacht gegen Angriffe jeder Art und die Abschirmung Deutschlands gegen die Spionage, die durch Daenemark nach Deutschland hineinlief.

F: Von wem und in welchem, jeweiligen Sachgebieten erhielt die Gestapo in Daenemark bindende Weisungen?

A: Bindende Befehle wurden gegeben vom Hoeheren SS und Polizeifuehrer und vom RSHA. Politische Wuensche, grundsaetzlicher Art des Reichs-Bevollmaechtigten mussten respektiert werden. Im Falle militaerischen Ausnahmezustandes mussten die Befehle der Wehrmachtsbefehlshabers ausgefuehrt werden.

F: In welchen Sachgebieten erteilte der Hoehere SS und Polizeifuehrer und in welchen das RSHA Befehle?

A: Der Hoehere SS und Polizeifuehrer gab Anordnungen ueber Fragen die sich aus Daenemark speziell ergaben. Das RSHA gab grundsaetzliche Anweisungen.

F: Warum waren die Dienststellen der Sipo und des SD in Daenemark getrennt?

A: Die Aussenstellen waren getrennt, weil die Polizei gefordert hatte, dass die Polizeibeamten Aussenstellenleiter werden sollten, wegen der Zusammenarbeit mit der daenischen Polizei.

F: Was waren die Aufgaben der G.F.P. in Daenemark, wie gross war ihre Zahl und wann wurden sie in die Sicherheitspolizei uebernommen?

A: In Daenemark waren nur geringe Kraefte der G.F.P., die nur reine Fragen der Wehrmacht bearbeiteten. Spaeter wurden zwei Gruppen nach Daenemark verlagert mit dem Ziel in die Sicherheitspolizei ueberfuehrt zu werden. Dies mag Mitte 1944 gewesen sein.

H5202 - 0008

F: Sind diese G.F.P. Angehoerigen dann freiwillig zur Sipo gekommen oder nicht?

A: Nein, sie wurden notdienstverpflichtet.

F: Welche Stellung und welche Aufgaben hatte der Hoehere SS-und Polizeifuehrer in Daenemark und wem unterstand er?

A: Der Hoehere SS - und Polizeifuehrer war der hoechste Repraesentant der Polizei. Ihm unterstand die Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei und die Waffen SS und alle daenischen SS-Formationen einschliesslich des Schallburg-Korps. Er unterstand unmittelbar dem Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei und stand rangmaessig neben dem Militaerbefehlshaber und Reichsbevollmaechtigten, auf seinem Sachgebiet.

F: Sie waren Leiter der Amtsgruppe IV. Das ist die Abteilung, die Gestapo-Fragen bearbeitete. Welche Richtlinien wurden Ihnen vom Amtschef Mueller mitgegeben?

A: Durchfuehrung des Schutzes der deutschen Wehrmacht und Abschirmung der Spionage aus den daenischen Raum nach Deutschland, unter Respektierung der daenisch Souveraenitaet und in Zusammenarbeit mit der daenischen Polizei.

F: Wie war der Einsatz der daenischen Polizei geregelt?

A: Die daenische Polizei arbeitete vollkommen unabhaengig von uns und war nur insofern eingeschraenkt, als die deutsche Sicherheitspolizei Exekutiven im Rahmen der vorher gegebenen Aufgaben durchfuehrte.

F: Welcher Einsatz war von Hoeheren Politischen Fuehrerschaft fuer die daenische Polizei vorgesehen?

VORSITZENDER: Ist der Zeuge qualifiziert, darueber auszusagen.

DR. MERKEL: Er war an massgeblicher Stelle bei der deutschen Polizei, in enger Zusammenarbeit mit der daenischen Polizei.

VORSITZENDER: War er Mitglied des Nazi-Fuehrerkorps?

DR. MERKEL: Das nicht, aber diese Ziele und Aufgaben , die von der politische Fuehrung vorgebracht wurden, wurden ueber die Polizei in Daenemark mitgeteilt.

VORSITZENDER: Sehr gut.

A: Der Chef der Sicherheitspolizei und der Hoehere SS- und Polizeifuehrer verhandelten mit der daenischen Polizei ueber den Einsatz der daenischen Polizei in der Bekämpfung der Sabotage. Da die Staatspolizei einen derartigen Einsatz der

H5202 - 0009

daenischen Polizei fuer unmoeglich hielt, hat sie unabhaengig von der daenischen Polizei ihre Taetigkeit ausgeuebt.

F: Wurden die Listen saemtlicher von der Sipo-Polizei festgenommene Personen der daenischen Polizei uebergeben, damit sie mitarbeite und warum?

A: Jawohl, diese Listen wurden der daenischen Polizei uebergeben, damit die daenische Polizei die Betreuung der Familien uebernehmen konnte. Es bestand fuer die Staatspolizei im Reich ein Erlass, dass die Familien Festgenommener durch die Staatspolizei betreut werden, indem die Wohlfahrtsorgane hierzu angewiesen wurden. Wir wollten entsprechende Massnahmen hierdurch in Daenemark ermoeglichen. Wir wollten der daenischen Polizei einen Anreiz geben, moeglichst lange loyal zu arbeiten.

F: Wurden spaeter Personen, die strafbare Handlungen begangen hatten, durch die deutsche Sicherheitspolizei der daenischen Polizei ueberlassen, um sie vor ei daenisches Gericht zu stellen.

A: In 3 Faellen erinnere ich mich, dass

1. Personen, die daenische Staatsangehoerige juedischen Glaubens nach Schweden gebracht hatten wegen formeller Uebertretung daenischer Gesetze, an die daenische Polizei uebergeben wurden.
2. Die daenische Polizei hatte Sabotagetrupps festgenommen, die kriminellen Einschlag hatten. d.h. auch kriminelle Delikte begangen hatten.

Mitglieder dieser Gruppe, die von der deutschen Polizei festgenommen waren, wurden der daenischen Polizei uebergeben.

Der ganze Fall der Ermordung einer Frau Maier der aus kriminellen Motiven wohl geschehen war, wurde an die daenische Polizei abgegeben nachdem das kriminelle Motiv geklaert worden war.

F: Wie wurde auf die, von der daenischen Widerstandsbewegung erfolgte Erschiessung deutscher Soldaten geantwortet?

A: Da die Staatspolizei annahm, dass diese Erschiessungen erfolgten um Deutschland zu strengeren Massnahmen zu zwingen, widersprach die Staatspolizei allen generellen Praeventivmassnahmen, die von der Wehrmacht und dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer gefordert wurden. Die Staatspolizei stand auf dem Standpunkt, dass nur die Ermittlung der Taeter die einzigen Massnahmen sein koennen, da sich die Taeter, die unter militaerischen Befehl standen, durch derartige Massnahmen nicht

H5202 - 0010



abhalten lassen wuerden, weitere Taten zu begehen, und allgemeine Massnahmen nur weitere Bevoelkerungskreise in die Widerstandsbewegung treiben wuerde. Bei einen Taeter war eine Vollzugsmeldung ueber die Liquidierung des deutschen Nachrichtenoffiziers Major Gilbert gefunden worden, aus dem sich die Auftragserteilung ergab.

F: Welche verschiedene Schritte hat der Befehlshaber der Sicherheitspolizei ergriffen, um eine Zusammenarbeit mit der daenischen Polizei auf dem Gebiete der Bekaempfung der Widerstandsbewegung zu erreichen?

A: Die Staatspolizei stand auf dem Standpunkt, dass die daenische Polizei moeglichst veranlasst werden sollte reine nationale daenische Aufgaben zu erfuellen und nicht mit der Wahrung deutscher Interessen, in der Sabotage-Bekaempfung usw. eingeschaltet werden sollte. Die deutsche Polizei versuchte deshalb die Bildungen aller Vereinigungen nationalsozialistischer Organisationen im Lande, deren Nationalitaet nicht deutsch war zu unterbinden.

F: Wann und warum wurde schliesslich die daenische Polizei aufgeloest?

A: Im September 1944 wurde die daenische Polizei durch den Hoeheren SS- und Polizeifuehrer aufgeloest, und Teile der Mannschaften nach Deutschland deportiert weil die deutsche Wehrmacht eine Bedrohung durch die daenische Polizei, als den letzten Waffentraeger, in Daenemark sah, und der daenischen Polizei im grossen Umfange die Mitwirkung in der Sabotage und Spionage nachgewiesen wurde. So konnte zum Beispiel der Leiter der gesamten daenischen Ordnungspolizei in Juetland in dieser Richtung ueberfuehrt werden und noch verschiedene andere leitende daenische Beamte.

F: War die Staatspolizei in Daenemark an den Erlassen dieser Aufloesungsverfuegung beteiligt?

A: Die Aufloesung und Deportierung war von Hoeheren SS - und Polizeifuehrer und Mitarbeiter, ohne Beteiligung der Staatspolizei vorbereitet worden. Die Staatspolizei wurde erst beteiligt als die Genehmigung vom Reichsfuehrer der SS und deutschen Polizei beantragt war und dann entsprechend dem Antrag einging. Die Aktion wurde durchgefuehrt durch die Ordnungspolizei, bei der lediglich Beamte der Sicherheitspolizei dabei gewesen waren, um die Aktion sicherzustellen und Polizeibeamte, die belastet waren, auszusuchen.

F: Wieviel Beamte waren damit ungefaehr beauftragt?

H5202 - 0011



A: Da viele kleine Polizeistationen besetzt werden mussten und da immer ein Beamter dabei war, kann ich es kaum schaetzen.

F: Welche Erleichterungen wurden auf Veranlassung der Gestapo fuer die Verhaftung daenischer Polizeibeamten durchgefuehrt?

A: Da die Staatspolizei in der Art der Durchfuehrung eine weitere Verschaerfung der Widerstandsbewegung befuerchtete, wurden folgende Massnahmen von uns durchgefuehrt:

Die Leute, ich meine natuerlich die Polizebeamten, die uns persoenlich bekannt waren, wurden von der Deportation in Kopenhagen ausgesondert und in Ehrenhaft ueberfuehrt. Es wurde durchgesetzt, dass genehmigt wurde, dass alle Beamte, die ueber 60 Jahre waren, von der Deportation ausgeschlossen wurden. Auf eigenes Risiko wurde dieses Alter von uns auf 45 Jahre herabgesetzt. Bei dem daenischen Roten Kreuz wurde eine Sofortpaketaktion fuer die Beamten angeregt, da sie keine Sachen mitnehmen konnten. Es wurde erreicht, dass die aelteren Beamten der daenischen Grenzgendarmerie in Daenemark verblieben. Als wir hoerten, dass die daenischen Polizeibeamten in ein Konzentrationslager ueberfuehrt wurden, haben wir solange in Berlin, nach Verabredung mit dem Auswaertigem Amt, Vorstellungen erhoben bis sie in ein Kriegsgefangenenlager ueberfuehrt wurden. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei flog aus diesem Grunde besonders nach Berlin. Spaeter schickten wir laufend Kommissionen in die Lager, um einzelne Leute auszusondern und zurueckzufuehren.

F: Waren an der Deportation dieser daenischen Polizisten, Beamte und Grenzpolizisten beteiligt.

A: Diese fuehrte Kripo der Ordnungspolizei durch.

F: Wie kam es zu den Judenaktionen in Daenemark?

A: Kurz nach dem Einsatz der Sicherheitspolizei in Daenemark kam von Berlin, vom Auswaertigen Amt, als auch vom RSHA, der Befehl, dass eine Deportation der daenischen Juden durchgefuehrt werden muesse.

F: Wie war die Einstellung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei zu diesem Problem?

A: Die Sicherheitspolizei widersetzte sich diesen Massnahmen mit allen Mitteln da sie das Signal fuer das allgemeine grosse Anwachsen der daenischen Widerstandsbewegung werden wuerden.

H5202 - 0012

F: Wer hat die Aktionen durchgefuehrt und wer ist dafuer verantwortlich?

A: Fuer die Durchfuehrung wurden von Berlin, Kraefte der Ordnungspolizei verlegt und der Vertreter von Obergruppenfuehrer Eichmann, Sturmbannfuehrer Guenther, kam mit einem besonderen Kommando nach Kopenhagen, um die Aktion durchzufuehren. Er fuehrte Deportationen nach seinen Gesichtspunkten durch und entsprach in keinem Umfange unserer Forderung, wenigstens die aelteren Leute von der Deportation auszuschliessen.

F: Auf Seite 3517/18 des Protokolls ist das Dokument U-56 erwaehnt. Es ist ein Befehl Jodls vom 22. September 1943. In Ziffer 2 sagt er: "Die Judenportation wird durch Reichsfuehrer SS durchgefuehrt, der zu diesem Zweck 2 Polizeibataillone nach Daenemark verlegt." Waren diese 2 Polizeibataillone, Bataillone der Sicherheitspolizei oder kann man sonst aus diesem Dokument eine Beteiligung der Sicherheitspolizei herleiten.

A: Es handelt sich hier um Bataillone der Ordnungspolizei. Die Sicherheitspolizei hatte lediglich die Listen zusammenstellen muessen, die ja aus dem Material des Reichsbevollmaechtigten zur Verfuegung gestellt worden waren.

F: Auf Seite 3521/22 des deutschen Protokolls heisst es: "Die daenischen Juden wurden besonders dieser Massnahme der Deportation unterzogen. Eine gewisse Anzahl von ihnen konnte, mit Hilfe daenischer Patrioten, nach Schweden entkommen, aber 8 - 9 000 wurden von den Deutschen ergriffen und deportiert." Ist das richtig?

A: Es wurden hoechstens 5 - 600 deportiert.

F: In welcher Form wurde die Beschlagnahme juedischen Vermoegens in Daenemark durchgefuehrt?

A: Eine Beschlagnahme juedischen Vermoegens wurde nicht durchgefuehrt. Die Schluessel der Wohnungen, aus denen Juden deportiert worden waren, wurden dem daenischen Sozialministerium uebergeben. Es war weiterhin von der Sicherheitspolizei durchgesetzt worden, dass das gewaltsame Oeffnen von Tueren untersagt wurde, damit die Aktion in der Oeffentlichkeit ein nicht noch groesseres Aufsehen erregte.

F: Wurde sonst wie irgendein Vermoegen seitens der Sicherheitspolizei in Daenemark beschlagnahmt?

A: Mir ist nur bekannt, dass Gegenstaende beschlagnahmt wurden, die unmittelbar in Beziehung mit der Durchfuehrung strafbarer Handlungen standen.

H5202 - 0013

VORSITZENDER: Herr Dr. Merkel, haben Sie noch viele Fragen ueber Daenemark?

DR. MERKEL: Jawohl, mindestens habe ich noch einige Urkunden zu besprechen. Ich rechne mindestens noch mit einer ½ Stunde fuer dieses Thema.

VORSITZENDER: Wuerde es Ihnen recht sein, wenn wir jetzt die Sitzung fuer 10 Minuten unterbrechen?

( 10 Minuten Pause.)

H5202 - 0014

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird das Verhoer des Zeugen durch Dr. Merkel fortgesetzt.

F: Was verstanden Sie unter der Endloesung der Judenfrage ?

A: Was mir waehrend meiner Taetigkeit als Referent der Gestapo darueber bekannt wurde, war folgendes: Erstens Auswanderung der Juden, zweitens Umsiedelung nach dem Osten zum Arbeitseinsatz bzw. zur Ansiedelung.

F: Wann haben Sie davon Kenntnis erlangt, dass die biologische Vernichtung der Juden befohlen war ?

A: Hiervon habe ich erst nach der Kapitulation gehoert, Vorher hatte ich nur gehoert, dass es in Russland bzw. Polen zu den einzelnen Pogromen gegen Juden gekommen ist.

F: Kennen Sie Eichmann und sind Sie oefter mit ihm dienstlich oder ausserdienstlich zusammengekommen ?

A: Eichmann gehoerte vorher dem Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes IV an. Er hatte jedoch eine getrennte Dienststelle, die in einem anderen Stadtteil lag. Obwohl er an den Referentenbesprechungen des Amtes IV teilnahm, wurde nie ueber seine Probleme gesprochen. Da Eichmann aus dem SD kam, hatten wir Referenten der Gestapo keinerlei persoenliche Beziehung zu ihm, sodass auch sein persoenlicher Verkehr mit ihm sich in keiner Weise entwickelte. Vorstellungen, die ich bei Eichmann erhob, vor den Judendeportationen aus den besetzten Gebieten uns zu beteiligen, damit wir fachlich-polizeiliche Gesichtspunkte geltend machen koennten, wurden von ihm immer abgelehnt. Er berief sich immer auf hoehere Befehle und hielt deshalb eine Beteiligung der anderen Referate fuer nutzlos. Da wir durch diese Massnahme eine kolossale Steigerung der Widerstandsbewegung jeweils erwarteten, entspann sich zwischen uns ein ziemlich gespanntes Verhaeltnis.

F: Bezog sich das nur auf Daenemark oder auch auf Holland, Norwegen und Frankreich .

A: Das bezog sich auf Norwegen, Daenemark, Holland, Belgien und Frankreich.

F: Woher haben Sie diese Kenntnis ?

A: Ich war ja Leiter des Referates Westeuropa im Amt IV.

F: Wurden Haeftlinge in Konzentrationslager nach Deutschland von Daenemark aus eingewiesen ?

A: Ja.

H5202 - 0015



F: Wer hat das angeordnet und welche Haeftlinge waren dazu ausersehen ?

A: Es wurde befohlen von Berlin, und einschraenkend haben wir nur solche Haeftlinge ausgewaehlt, die nach den gesetzlichen Bestimmungen die Todesstrafe bzw. lange Freiheitsstrafen bei einer Verurteilung zu erwarten gehabt haetten. Diese Einschraenkung konnte nur bei den ersten Deportationen noch nicht durchgefuehrt werden.

F: In dem Bericht der daenischen Regierung, der als Urkunde F 666 - RF 317 eingefuehrt wurde, wird u.a. behauptet, dass die daenischen Kommunisten nach Berlin ueberfuehrt worden seien. War die Sicherheitspolizei an dieser Deportation in irgendeiner Form beteiligt ?

A: Ja, sie wurde durch die Sicherheitspolizei durchgefuehrt auf Befehl von Berlin. Die Festnahme dieser Kommunisten war jedoch vorher durch die daenische Polizei auf deutsche Forderung bei Ausbruch des deutsch-russischen Krieges durchgefuehrt worden.

F: Sind sonst Deportationen von Daenemark nach Deutschland erfolgt ?

A: Ausser den erwaehnten Deportationen der daenischen Staatsangehoerigen juedischen Glaubens, der daenischen Polizei und der jeweils befohlenen Angehoerigen der daenischen Widerstandsbewegung sind mir keine bekannt.

F: Sind dadurch in Daenemark insbesondere die Zustaende in den deutschen Konzentrationslagern gegen Ende des Krieges bekannt geworden ?

A: 1943 hatte ich anlaesslich der Betreuung der franzoesischen Politiker die Konzentrationslager Dachau, Oranienburg und Buchenwald gesehen. Die Unterkuenfte und die Ernaehrung, soweit sie mir gezeigt wurden, waren gut und es wurde mir gesagt, dass die Haeftlinge sogar Schwer- und Schwerstarbeiterzulagen bekaemen. Unter diesen Umstaenden sahen wir in der Ueberfuehrung eine geringere Strafe als beispielsweise die Todesstrafe durch deutsche Gerichte in Daenemark. Als wir 1944 hoerten, dass die Verhaeltnisse nicht mehr gut sein konnten, versuchten wir die Deportationen nach Moeglichkeit einzuschraenken und fuehrten den Ausbau unseres Lagers Froslef durch. Zu diesem Zeitpunkt liessen die straffen Weisungen von Berlin bereits nach, sodass wir groessere Bewegungsfreiheit langsam bekamen.

F: Gab es in Daenemark Konzentrationslager ?

A: Nein, Nur das Polizeihaftlager Froslef.

F: Nach welchen allgemeinen Richtlinien wurden in Daenemark daenisch Staatsangehoerige von der Sicherheitspolizei festgenommen ?

H5202 - 0016

A: Nur, wenn sie sich aktiv gegen Deutschland beteiligten durch Spionage, Sabotage, Wehrmachtszersetzung und Unterstuetzung dieser Tatbestaende.

F: Sie sagten vorhin, dass die daenische Polizei Angehoerige der Haeftlinge betreute. Wurde das auch nach Aufloesung der daenischen Polizei fortgesetzt und von wem ?

A : Dies war folgendermassen geregelt: Erstens: Jeder Angehoerige konnte aus der Haftkartei ueber den Verbleib und Grund der Festnahme seiner Angehoerigen Auskunft erhalten. Nach 14 Tagen konnte jeder Haeftling Briefe schreiben, Pakete empfangen und seine Angehoerigen in gewissen Abstaenden sehen. den daenischen Aussenministerium wurde auf jede Anfrage bezueglich eines Haeftlinges ueber Grund Ursache und vermutliche Dauer der Haft Auskunft gegeben. Mehrmals in der Woche wurden diese Fragen laufend mit einem leitenden Beamten des daenischen Aussenministeriums besprochen und in gewissen Abstaenden mit dem heutigen Direktor im daenischen Aussenministerium Wass ueber groessere Faelle und grundsaetzliche Fragen bezueglich Behandlung und Betreuung der Haeftlinge. Ausserdem konnte sich jedes Familienmitglied schriftlich oder muendlich an die Abteilung IV wenden und wurde persoenlich empfangen bzw. es erhielt schriftliche Antwort. Einigen Anwaelten war die Moeglichkeit der Vertretung gegeben.

F: Wurde dem Direktor des daenischen Roten Kreuzes Gelegenheit gegeben, daenische Haeftlinge zu betreuen, von wem und in welcher Form ?

A: Ja, er konnte sowohl Einzelfaelle vorbringen, als auch allgemeine Massnahmen fuer den Gefangenenbereich, Belieferung oder Sonderzuweisungen bei besonderer Notlage durchfuehren. Ausserdem war einem daenischen Arzt die Moeglichkeit eroeffnet, auf Antrag der Familienangehoerigen einen Haeftling zu untersuchen. Dies aus technischen Gruenden nur in Kopenhagen.

F: Welche Gegenmassnahmen, die man sich seitens der deutschen Staatsfuehrung gegen die zunehmenden Sabotagehandlungen angeordnet waren, wurden durch die Gestapo zu verhindern versucht ?

A: Alle Massnahmen, die sich nicht gegen die Taeter richteten, wie die Sperrstunde, das Taxenverbot in Kopenhagen, Kontributionen und auch gegen die von der obersten Staatsfuehrung angeordnete Gegensabotage.

F: Hat die Gestapo auch Gegenvorstellungen beim Reichssicherheitshauptamt erhoben und mit welchem Erfolg ?

A: Die Gestapo protestierte insbesondere heftig gegen die von der deutschen

H5202 - 0017



Fuehrung angeordnete Gegensabotage, weil sie eine erhebliche Erweiterung der Widerstandsbewegung bedingte und der grundsaetzlichen Auffassung der deutschen Polizei widersprach. Es wurde erreicht, dass die deutsche Polizei aus diesen Massnahmen herausgelassen wurde und mir ist nur bekannt, dass in zwei Faellen Beamte der Staatspolizei gezwungen wurden, Massnahmen im Rahmen dieser Dinge durchzufuehren.

F: Wie war die Bewaffnung der Stapo in Daenemark und wie die Bewaffnung der Widerstandsbewegung ?

A: Beim Einrucken der Gestapo waren die Beamten im wesentlichen nur mit Dienstpistolen bewaffnet. Es waren lediglich einige Karabiner, Handgranaten und ganz, ganz wenige Maschinenpistolen zur Verfuegung. Die spaetere Bewaffnjng mit Maschinenpistolen wurde durch Beschlagnahmen bei der Zivilbevoelkerung ermoeglicht.

F: Wie gross war der Prozentsatz der durch die Widerstandsbewegung umgekommenen Gestapobeamten im Verhaeltnis zur Gesamtzahl der Gestapobeamten in Daenemark ?

A: Von ungefaehr 350 Angehoerigen der Abteilung IV, die im Aussendienst eingesetzt waren, Deutsche und Daenen, traten folgende Verluste ein: 80 durch englischen Luftangriffe auf die Dienststellen, ungefaehr 40 Verwundete aus demselben Grund, ungefaehr 40 - 50 erschossen durch die Widerstandsbewegung entweder bei Festnahme oder bei Ueberfaellen auf der Strasse durch die Widerstandsbewegung. Schaetzungsweise 40 wurden verwundet.

F: In der bereits erwaehnten Urkunde F - 666 - RF 317 wird von einem Feuergefecht zwischen Gestapo und Partisanen gesprochen. Die Darlegung laesst den Eindruc erwecken, als ob die Gestapo absichtlich Daenen bei solchen Festnahmen erschossen habe. Ist das richtig ?

A: Der Kampf in Daenemark war aussergewoehnlich hart. Um einen Mann festzunehmen, mussten zum Schluss fuenf Mann mit Maschinenpistolen eingesetzt werden. Oft wurden Beamte schon auf dem Anmarschweg beschossen. Oft bekamen sie durch die verschlossene Tuer bereits Feuer und oft entspannen sich Kaempfe spaeter. Meist gab es auf beiden Seiten Verwundete oder Tote.

F: Ist es also richtig, dass Gestapobeamte absichtlich dann bei solchen Festnahmen Daenen erschossen haben ?

A: Nein.

F: Der Bericht spricht weiter davon, dass Erschiessungen von Geiseln in Daenemark nicht vorgekommen sind. Ist das richtig ?

A: Das ist richtig. Es war lediglich von der Wehrmacht eine Festnahme von Geisel

H5202 - 0018



im Invasionsfall vorgesehen und die Staatspolizei hatte urspruenglich denselben Befehl bekommen. Auf unsere Vorstellungen wurden die Vorbereitungen fuer beide Massnahmen spaeter fallen gelassen.

F: Es heisst hier, dass am 29. August 1943 ueberall in Daenemark hervorragende Persoenlichkeiten festgenommen wurden, die zur Sicherung einer ruhigen Entwicklung mehrere Monate hindurch interniert gehalten wurden. Wer hat die Freilassung dieser Festgenommen veranlasst ?

A: Die Festnahme war durch die Wehrmacht bzw. durch den Reichsbevollmaechtigten angeordnet und durchgefuehrt worden. Die Freigabe erfolgte durch die Gestapo, nachdem unsere Dienststelle gegruendet worden war, weil in keinem Falle eine konkrete Beschuldigung vorlag.

F: Gab es bei der Errichtung der Dienststelle des BSD in Daenemark bereits ein Lager mit politischen Haeftlingen ?

A: Ja, das vorgenannte, Froslef.

F: Wer war fuer Errichtung und Verwaltung dieses Lagers zustaendig ?

A: Bis zu unseren Einsatz unterstand das Lager den Reichsbevollmaechtigten, es war vonder Ordnungspolizei bewacht und Verpflegung und Unterbringung besorgten Beamte der daenischen Gefaengnisverwaltung.

F: Wann und aus welchen Grunde wurde das Lager an die Sicherheitspolizei uebergeben ?

A: Mit der Errichtung der Dienststelle wurde das Lager von uns uebernommen als erweitertes Polizeigefaengnis. Es wurde lediglich ein Kommandant der Sicherheitspolizei mit einigen Hilfskraeften eingesetzt. Die Bewachung blieb bei der deutschen Ordnungspolizei und die Verwaltung bei der daenischen Gefaengnisverwaltung.

F: Was geschah in der Folgezeit mit den Haeftlingen ?

A: Die spaeter eingelieferten Haeftlinge, die sich aus Mitgliedern der Widerstandsbewegung zusammensetzten, blieben dort, solange die Haftdauer festgesetzt worden war bzw. bis sie dem Gericht zugefuehrt wurden.

F: In dem Bericht F 666 - RF 317 wird behauptet, dass die guten Verhaeltnisse in dem Lager Froslef durch die Tatsache bedingt waren, dass Beamter der daenischen Gefaengnisverwaltung dort taetig waren. Ist das richtig ?

A: Durch die eingeschaltetendaenische Verwaltung war natuerlich eine ausgezeichnete Betreuung moeglich, und die daenischen Beamten wurden dagelassen, weil es so von uns gewuenscht wurde.

H5202 - 0019



F: Kennen Sie das Lager aus eigener Anschauung ?

A: Ja.

F: Sind dort systematische Misshandlungen und Folterungen von Haeftlingen erfolgt

A: Dort ist nie eine Folterung oder Tortur erfolgt.

F: Sind Haeftlinge dieses oder eines anderen Polizeihaftlagers oder vonHaftanstalten bei Annaeherung der alliierten Truppen durch die Sicherheitspolizei erschossen worden ?

A: Nein. Alle Gefaengnisse und die Lager hatten den Befehl, entweder den alliierten Truppen oder den daenischen Behoerden die Gefangenen zu uebergeben.

F: Wem unterstand das Polizeigefaengnis in Kopenhagen ?

D: Das Polizeigefaengnis in Kopenhagen wurde von der deutschen Ordnungspolizei v verwaltet und bewacht.

F: Wer wurde dorthin eingeliefert ?

A: Alle Untersuchungsgefangenen bzw. Gefangenen, deren Schuld festgestellt war, bis zu ihrer Ueberfuehrung in das Lager Froslef.

F: Sind dort irgendwelche systematischen Misshandlungen oder Folterungen vorgekommen ?

A: Mir ist nie etwas bekannt geworden und ich halte es fuer ausgeschlossen.

F: Gab es dorr Folterwerkzeuge und Folterkeller ?

A: Nein, die gab es nirgends.

F: Gab es Sipo- und SD-Gefaengnisse in Daenemark ?

A: Nein.

F: Sind sonst irgendwie in Daenemark Haeftlinge bei Vernehmungen systematisch gefoltert und misshandelt worden ?

A: Es wurde nur eine verschaerfte Vernehmung angewandt entsprechend dem Erlass. Faelle von Misshandlungen sind mir nur in ein, zweiFaellen bekannt geworden und die entsprechenden Beamten wurden zur Rechenschaft gezogen.

H5202 - 0020

26. Juni - C.Scha-l-Wahl

F: Nachdem auf Seite 3319 und 3320 des deutschen Protokolls von solchen systematischen Folterungen in Daenemark gesprochen wurde, werden auf Seite 3321 zwei Einzelfaelle genannt, naemlich der gegen den Professor Morgens und gegen den Oberst TIMROD. Was ist Ihnen ueber diese Faelle bekannt ?

A: Es handelt sich in beiden Faellen um eine genehmigte verschaerfte Vernehmung. Im Fall des Oberstleutnants Timrod wurden diejenigen Taeter ermittelt, die die 15 deutschen marschierenden Soldaten auf der Strasse in Kopenhagen aus dem Hinterhalt erschossen hatten. Im Falle von Professor Morgens ist die Genehmigung vom DSD unmittelbar erteilt worden und mir sind die Beweggruende nicht bekannt.

F: Auf derselben Seite 3321 steht folgendes:" Das Gericht wird lesen dass Dr. Hoffmann Best erklaerte, dass ihn seine Stellun absolut nicht dazu ermaechtigt habe, die Torturen zu verhindern." Ist das richtig ?

A: Ich kann hierzu nur folgendes sagen, dass offenbar Dr.Best dies angegeben hat. Ich habe nie eine Erklaerung dieses Inhalts abgegeben und kann nur sagen, dass die verschaerfte Vernehmung nur dann angewendet wurde, wenn es galt, deutsche Menschenleben durch die Ermittlung von Waffen oder Sprengstoffen oder durch die Aufklaerung von Mordgruppen zu retten.

F: Auf Seite 3323 des Protokolls steht folgendes: "Niemals ist ein Befehl gegeben worden, um diese Folterungen aufzuheben. Niemals sind Maenner, die sie durchgefuehrt haben, von ihren Vorgesetzten zurechtgewiesen wurden." Was haben Sie dazu zu sagen ?

A: Alle Massnahmen, die ueber den Erlass ueber verschaerfte Vernehmung hinausgingen, waren strafbar und mir ist nur einmal durch einen Haeftling im Lager Froslef bekannt geworden, dass durch die Aussenstelle Odense Misshandlungen vorgenommen worden sind. Eine Massregelung des Beamten wurde eingeleitet.

F: Haben neben dem Erlass ueber die verschaerften Vernehmungen irgendwelche Vorschriften, die solche systematischen Folterungen

H5202 - 0021



angeordnet haben, vom Reichssicherheitshauptamt, dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer oder den Befehlshaber der Sipo in Daenemark bestanden ?

A: Nein, nicht im Rahmen der Staatspolizei.

F: Waeren Ihnen solche Misshandlungen, wenn sie systematisch erfolgt waeren, zur Kenntnis gelangt ?

A: Ich nehme an, ja, da ich jeden Tag mindestens 7 - 8 Angehoerige von Haeftlingen zur Ruecksprache empfangen habe, und dann weil beispielsweise in Froslef die Gefangenen mir derartige Sachen mitgeteilt haetten.

F: Was wissen Sie ueber den Erlass ueber die verschaerften Vernehmungen und seine Anwendung in Daenemark ?

A: Wie ich bereits dargelegt habe, war es eine Kannvorschrift, die wir nur noch einschraenkend dann anwandten, wenn dadurch deutsche Menschleben gerettet werden sollten, da im andern Falle andere Methoden, wie beispielsweise Ausspielung politischer Gegensaetze usw. weit wirksamer und erfolgreicher waren.

F: Wieviele solcher Vernehmungen sind im Ganzen genehmigt worden ?

A: Fuer Kopenhagen schaetzungsweise 20. Wieviele die Aussendienstleiter darueber genehmigt haben, ist mir nicht bekannt.

F: In dem Dokument 666 ist unter anderem behauptet, dass Himmler einen Erlass herausgegeben habe, nach dem alle Verwandten von Fallschirmagenten verhaftet und interniert werden sollten. Wie ist dieser Erlass durchgefuehrt worden ?

A: Mir ist erinnerlich, dass in zwei Faellen eine derartige Weisung von Himmler kam und die Internierung musste durchgefuehrt werden. Wir haben dann auf eigenes Risiko spaeter langsam diese Angehoerigen entlassen, teilweise. Ich weiss nicht, ob alle.

F: Was waere gegen diese Beamten unternommen worden, wenn das zur Kenntnis des Reichssicherheitsamtes gelangt waere ?

A: Ist gemeint die Entlassung der Gefangenen ?

F: Ja.

H5202 - 0022

A: Sie waeren wegen militaerischen Ungehorsams gemassregelt worden.

F: Gab es ein Feldgericht der deutschen Polizei in Daenemark ?

A: Ja.

F: Gegenwen wurde dort verhandelt ?

A: Gegen Mitglieder der daenischen Widerstandsbewegung, die sich aktiv gegen Deutschland betaetigt hatten.

F: Nach welchen Vorschriften wurde dort verhandelt ?

A: Soweit ich weiss, nach den geltenden Vorschriften der Wehrmacht.

F: Ist dieses Verfahren von den Daenen als legal betrachtet worden ?

A: Mir ist nie etwas Gegenteiliges bekannt geworden.

F: Wer hat dieses Gericht erstellt ?

A: Soweit ich mich erinnere, ist es durch Erlass des Reichsbevollmaechtigten eingesetzt worden.

F: Wann und warum wurde die Taetigkeit dieses Feldgerichts eingestellt ?

A: Die Taetigkeit dieses Gerichtes wurde auf ausdruecklichen Befehl von Adolf Hitler eingestellt, meiner Erinnerung nach Mai-Juni 1944.

F: Gab es ein SS- und Polizeigericht ?

A: Ja

F: Fuer welche Straftaten war dieses Gericht zustaendig ?

A: Fuer kriminelle Straftaten der Angehoerigen der Polizei und SS.

F: Das Dokument C 48 - RF 280 ist ein Fernschreiben Keitels vom 30.11.44 wegen Sippenhaftung. Wie wurde dieser Keitel-Befehl in Daenemark vollzogen ?

A: Da auch der Reichsbevollmaechtigte eine Massnahme gegen Familienangehoerige ablehnte, wurde einem Antrag der Staatspolizei, derartige Massnahmen nicht durchzufuehren, vom Reichsbevollmaechtigten entsprochen. Der Grund fuer diese Ablehnung war folgender: Die Sabotage wurde nach militaerischen Gesichtspunkten von Angehoerigen der Sabotagegruppen durchgefuehrt.

H5202 - 0023

Die Arbeiterschaft war im wesentlichen nicht eingeschaltet. Durch Massnahmen gegen die Arbeiterschaft haette die Sabotage nie unterbunden werden koennen. Es waeren lediglich wieder neue Mitglieder fuer die Widerstandbewegung geschaffen worden. Die Wehrmacht stellte immer wieder derartige Verlangen, um irgend etwas gegen die Sabotage getan zu haben. Da sie aber nicht fuer die allgemeine Bekaempfung der Sabotage verantwortlich war, hatte sie dann auch nicht die aus derartigen Massnahmen entstehenden Folgen zu vertreten. Es ist einer der vielen Faelle, wo man von aussen her versuchte, der Staatspolizei Massnahmen aufzuzwingen, die die Stapo auf Grund ihrer fachlichen Erkenntnisse ablehnen musste.

F: In dem Dokument D 547 - GB 488 ist ein Befehl von Jodl, der sich mit der Deportation der daenischen Wehrmacht nach Deutschland befasst. War die Sicherheitspolizei an dieser Massnahme beteiligt ?

A: Nein. Irgend jemand hatte dem Reichsfuehrer eingeredet, dass es moeglich waere, die entwaffnete daenische Wehrmacht fuer die SS zu gewinnen, und aus diesem Grunde wollte er sie nach Deutschland deportieren. Gemeinsam mit anderen deutschen Dienststellen, so des Reichsbevollmaechtigten, gelang es, diese Massnahme zu verhindern.

F: Wissen Sie, wann, und von wem der Nacht-und Nebel-Erlass herausgegeben wurde ?

A: Der Nacht- und Nebel-Erlass wurde vom OKW herausgegeben nach offenbaren Beratungen mit dem Justizministerium, da die Einsetzung von Justiz- Sondergerichten in dem Erlass vorgesehen war. Die Staatspolizei ist, soweit ich weiss, vorher nicht eingeschaltet gewesen, da ich damals als zustaendiger Referent des Amtes IV vorher von dem Erlass keine Kenntnis bekommen habe.

F: Wurde der Erlass vom Amt IV gebilligt oder abgelehnt ?

A: Der Erlass wurde schon aus polizeitechnischen Gruenden abgelehnt, weil die Durchfuehrung von Verfahren weitab vom Tatort, unter Ruecksicht auf die Vernehmung von Zeugen, auf Tatortbesichtigungen usw. unmoeglich war. Vor allen Dingen wuerde der Erlass

H5202 – 0024



das Gegenteil von seinem Zweck erreicht haben, naemlich eine Verstaerkung der Widerstandbewegung.

F: Wurde der Erlass allgemein bekanntgegeben ?

A: Der Erlass wurde bekanntgegeben den beteiligten Dienststellen der Sipo in den besetzten Gebieten und einigen Staatspolizeistellen im Reich, die mit Vernehmungen und Aufklaerungen im Rahmen des Erlasses beauftragt werden sollten. Spaeter muss er wohl auch den Konzentrationslagern bekannt gemacht worden sein, weil spaeter, als ich schon weg war, auch Anweisungen an die Konzentrationslager erfolgten ueber den Nacht- und Nebel-Erlass.

F: Wurde der Erlass in Daenemark angewandt?

A: Nein. Aus den oben ausgefuehrten Gruenden haben wir ihn in Daenemark nicht durchgefuehrt, weil man auch keine spezielle Weisung von Berlin gab, und so konnten wir ihn auch ausschalten, weil wir ihn ablehnten.

F: Sind also von Daenemark keine NN - Haeftlinge nach Deutschland deportiert worden ?

A: Nein.

F: Wissen Sie aus Ihrer Taetigkeit als Beauftragter fuer Westeuropa Besonderheiten bei den ersten NN-Gefangenen aus Frankreich ?

A: Bei den ersten ueberfuehrten Haeftlingen, die vom DSD und der Abwehrstelle festgenommen waren, stellten sich Unschuldige heraus und wir verlangten, dass diese trotz dem Erlass wieder entlassen werden muessten.

F: Was wissen Sie ueber die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos?

A: Ich habe nie etwas mit dem Osten zu tun gehabt und mir wurde nur bekannt, dass Abteilungen der Sicherheitspolizei der Wehrmacht angegliedert waren.

F: Hatte die Stapo in Daenemark Sonderformationen in Kriegsgefangenenlagern, um rassisch und politisch Unerwuenschte auszusondern und hinzurichten ?

H5202 - 0025

A: Nein.

F: Wurde der sogenannte Kugelerlass in Daenemark durchgefuehrt?

A: Nein.

F: Wurde der Kommandobefehl dort durchgefuehrt ?

A: Nein.

F: Ich komme nun zu dem Begriff Holland und Norwegen.

MR. Mc ILWRAITH: Wollen Sie die drei Dokumente, die Sie den Zeugen vorgelegt haben, als Beweisstuecke vorlegen ?

DR. MERKEL: Sie sind bereits als Beweisstuecke eingefuehrt worden.

Mr. Mc ILWRAITH: Dann fahren Sie noch ungefaehr 10 Minuten mit dem naechsten Thema fort.

DURCH DR. MERKEL:

F: Wie war die Sicherheitspolizei zu Beginn der Besetzung in Holland und Norwegen organisiert ?

A: BSD ihm unterstellt Abteilung I Verwaltung und Wirtschaft Abteilung III SD, Abteilung IV Stoapo, Abteilung V Kripo, Abteilung VI Auslandsnachrichtendienst. Dann gab es in Norwegen waehrend der ganzen Besetzungszeit Kommandos der Sipo und des SD, die dann wieder nach denselben Gesichtspunkten untergegliedert waren. In Holland bestanden zunaechst Kommandos der Sipo; diese wurden jedoch bereits im September 1940 aufgehoben und durch reine Aussenstellen ersetzt.

F: Wann wurden die Befehlshaber der Sipo in Holland und Norwegen geschaffen ?

A: Kurz nach der Besetzung jeweils.

F: Wem unterstanden die Befehlshaber der Sipo in Holland und Norwegen ?

A: Dem Hoeheren SS und - Polizeifuehrer und dem Reichssicherheitshauptamt und dem Reichskommisar, da diese beiden dem Fuehrer unmittelbar unterstanden.

F: Wie war die Personalzusammensetzung der Dienststellen des DSD ( ? ) in Holland und Norwegen ?

H5202 - 0026

A: Soweit ich mich entsinnen kann, zunaechst fast ausschliesslich Beamte der Stapo. Spaeter sind hier unter der angespannten Personallage Notdienstverpflichtete Kripo - Beamte und DSD - Beamte eingesetzt worden. Genaue Schaetzungen kann ich nicht angeben.

F: War die Uebernahme der DFP in Holland und Norwegen im Prinzip dieselbe, wie Sie sie bereits fuer Daenemark geschildert haben?

A: Nachdem was ich gehoert habe, ja.

Mr. Mc ILWRAITH: Waere es Ihnen passend, wenn wir jetzt die Sitzung vertagen wuerden ?

DR. MERKEL: Jawohl.

(Die Kommission vertagt sich auf Donnerstag den 27. Juni 1946, 10.00 Uhr)

---

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 26. Juni 1946.

Unterschrieben: Frl. Bauer
Gerichtsstenograph

Stephan Roeder
Gerichtsstenograph

Rudolf Wahl
Gerichtstenograph

Beglaubigt: Mc Ilwraith
Beauftragter

H5202 - 0027



Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof, am 13. Maerz 1946 gemaess Paragraph 4, ernannten Kommission.

Donnerstag, den 27. Juni 1946 10.00-

Beauftragter: Capt.Tubridy:

Organisation: Gestapo

- - - - - - - - - - - - - - - -

(Wiedervernehmung des Zeugen Dr.Karl HOFFMANN)

CAPT.TUBRIDI: Sie wissen, dass Sie noch unter Eid stehen.

ZEUGE: Jawohl.

CAPT.TUBDRIDY: Herr Dr.Merkel, fahren Sie mit der Befragung fort.

IR.LAMOIRE: Ehe wird mit dem direkten Verhoer des Zeugen weiterfahren, moechte ich folgendes sagen.

Gestern hat der Zeuge Fragen beantwortet, die die franzoesische Anklage stark interessieren, soweit es die Arbeit der Gestapo in den besetzten Gebieten des Westens betrifft.

Nachdem gestern der Zeuge ueber Daenemark gesprochen hat, soll der heute ueber die Tatsachen in Holland, Norwegen und Frankreich sprechen. Ich kann mit dem Kreuzverhoer dieses Zeugen nicht anfangen, bis ich das komplette Protokoll vor mir habe und bis ich mit den Delegierten von Daenemark, Holland und Norwegen gesprochen habe. Die amerikanische Staatsanwaltschaft ist bereit, dem Zeugen sofort eine gewisse Anzahl von Fragen zu stellen.

Ich frage deshalb, ob ich drei Tage Zeit bekommen kann zur Vorbereitung fuer meine Akten und ob der Zeuge nach dieser Zeit wieder zurueckgerufen werden kann.

Ich hoffe, dass der Anwalt fuer die Gestapo nichts gegen diesen Vorschlag einzuwenden hat.

CAPT.TUBRIDY: Ich glaube nicht, dass irgend etwas gegen diesen Vorschlag einzuwenden ist. Allerdings bei der sehr kurzen Zeit, die uns zur Verfuegung steht, kann ich nicht garantieren, dass der Zeuge naechste Woche noch einmal hier sein wird. Gegen den Vorschlag an und fuer sich ist nichts einzuwenden.

DR.MERKEL: Ich habe nichts dagegen einzuwenden.

CAPT.TUBRIDY: Wer fahrt mit der Befragung des Zeugen fort ? Lt.Harris, wollen Sie den Zeugen ins Kreuzverhoer nehmen ?

H5202 – 0028

Lt.HARRIS: Der Zuege ist noch im direkten Verhoer.

DURCH DR.HERMLE:

F: Welches waren die Aufgaben, Ziele und Taetigkeiten des Befehlshabers der Sicherheitspolizei in Holland und Norwegen ? Um das Verhoer abzukuerzen, koennen Sie sagen, dass die Aufgaben, Ziele und Taetigkeiten im Prinzip dieselben waren, wie Sie diese bereits fuer Daenemark geschildert haben ?

A: Es war die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und die Sicherheit und der Schutz der deutschen Wehrmacht und der deutschen Interessen.

F: Gab es auch einen Befehlshaber der Ordnungspolizei in Holland und Norwegen ?

A: Ja.

F: Was waren seine Aufgaben ?

A: Seine Aufgabe war, die ordnungspolizeilichen Interessen wahr zu nehmen.

F: Wem unterstand der hoehere SS- und Polizeifuehrer in Holland und Norwegen und was war seine Aufgaben ?

A: Er unterstand dem Reichsfuehrer SS unmittelbar und gleichzeitig dem Reichskommissar. Seine Aufgabe war, alle polizeilichen Fragen zusammenzufassen.

F: Hatte der Militaerbefehlshaber in Holland und Norwegen Weisungsbefugnis an die Gestapo?

A: Bei der Verhaengung des militaerischen Ausnahmezustandes, beispielsweise, wenn diese Gebiete im Falle Opperationsgebiete wurden, ja. Um dieses zu verhindern, schufen die Reichskommissare in Holland und Norwegen den sogenannten zivilen Ausnahmezustand, der ihm diese Befehlsgewalt vorbehielt.

F: Ich habe noch einige spezielle Fragen zu dem Gebiet Holland. Bestand ein Verbot des Reichsstatthalters in Holland, hollaendische Staatsangehoerige durch deutsche Polizeiorgane festnehmen zu lassen und wie lange dauerte dieser Zustand ?

A: Nach dem Einruecken der deutschen Truppen in Holland, sind Leute, nach denen von deutscher Seite gefahndet wurde, durch die Wehrmacht festgenommen worden. Nach dem Einruecken der Sicherheitspolizei erwog der Reichskommissar zunaechst , dass das Festnehmen nur mit seiner Genehmigung durchgefuehrt werden durfte. Zu diesem Zeitpunkt lag sicher auch kein Grund vor, zur Durhhfuhhrung von Festnahmen. Ichhabe Holland im September 1940 verlassen und darnach ist offenbar diese Bestimmung aufgehoben worden, nach dem sich im November bereits die ersten Anzeichen der

H5202 – 0029

Widerstandsbewegung zeigten.

F: Sollten die sicherheitspolizeilichen Kraefte in Holland verringert werden ?

A: Jawohl, das war ein Befehl, den Heydrich anlaesslich seiner Anwesenheit anfangs September persoenlich in Holland gegeben hatte, weil man nicht mit Unruhen irgendwelcher Art rechnete.

F: Wie war die Einstellung der Sicherheitspolizei zu diesem Verlangen ?

A: Die Sicherheitspolizei nahm an, dass sich diese Annahmen in kuerzester Zeit als unrichtig erwiesen wuerden. Im Zuge dieser Umorganisation wurden die Kommandeure der Sicherheitspolizei abberufen in Aussenstellen.

F: Sind in Holland Geiseln erschossen worden ?

A: Ich weiss aus meiner Taetigkeit in Berlin, dass zu einem spaeteren Zeitpunkt, ich nehme an 1942 oder 1943 Geiseln erschossen wurden. Diese Forderung wurde von Seiten der Wehrmacht und des Reichskommissars erwogen. Die Sicherheitspolizei erhob gegen die Geiselerschiessungen Einspruch und berichtete dementsprechend an das Fuehrerhauptquartier.

F: Sind auf Grund dieser Intervention spaeter diese Geiselerschiessungen eingestellt worden ?

A: Ich muss mit Sicherheit annehmen, dass hierdurch die Geiselerschiessungen spaeter eingestellt wurden.

F: Waren die Erschiessungen selbst von der Sicherheitspolizei vorgenommen worden ?

A: Das kann ich nicht sagen.

F: Wann und warum wurde der zivile Ausnahmezustand in Holland angeordnet?

A: Der zivile Ausnahmezustand nicht in Holland, sondern in Amsterdam und Rotterdam wurde wegen Angriffe auf deutsche Polizeistreifen verhaengt.

F: Gab es in Holland Konzentrationslager ?

A: Soweit mir bekannt, das Konzentrationslager Hertogenberg.

F: Wem unterstand dieses Konzentrationslager?

A: Dem Inspekteur des Konzentrationslager in Oranienburg.

F: War das eine Dienststelle der Sicherheitspolizei ?

A: Nein.

F: Wem unterstand diese Dienststelle ?

A: Dem SS Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt.

H5202 - 0030

F: War das mit anderen Worten eine Organisation des SS-Fuehrers ?

A: Ja .

F: Wie erfolgte die Deportierung der Juden aus Holland ?

A: Darueber kann ich nichts sagen, weil ich die vollzogenen Deportierungen erst aus den Monatsberichten erfahren habe.

F: Wissen Sie etwas ueber die Beschlagnahme von juedischen oder anderen Eigentum durch die Sicherheitspolizei ?

A: Darueber kann ich aus eigener Anschauung nichts sagen.

F: Erfolgten verschaerfte Vernehmungen in Holland ?

A: Solange diese Vernehmungen vom Amtschef 4 genehmigt werden mussten, sind mir ungefaehr 4 - 5 bekannt geworden, da die Vorgaenge nach Bearbeitung durch den Amtschef in meinem Panzerschrank abgelegt wurden. Nachdem dieses Recht an die Befehlshaber uebergeben war, kann ich aus meiner eigenen Anschauung nichts mehr sagen.

F: Auf Seite 3323 des deutschen Protokolls steht folgendes:" Ein Zeuge hat gesehen, wie ein gefangener Priester mit einem Gummiknueppel zu Tode gepruegelt wurde. Es bezieht sich das auf Holland. Ist Ihnen darueber etwas bekannt ?

A: Ich kann hierueber aus eigener Anschauung nichts sagen, halte es auch fuer unmoeglich, da dieser Fall sonst haette bestimmt nach Berlin berichtet werden muessen.

F: Auf Seite 3519 des deutschen Protokolls steht:" Alle hollaendischen Juden deren sich die Deutschen bemaechtigten, wurden im Lager Westerborg zusammengepfercht. Nach und nach wurden die in Westerborg internierten Juden nach Polen transportiert." Koennen Sie darueber etwas sagen ?

A: Alle diese Fragen wurden von der Sonderdienststelle Eichmann bearbeitet und diese hat uns in keiner Weise davon Kenntnis gegeben. Ich habe nur die Tatsache der Deportierung als solche, in den Monatsberichten gelesen.

F: Auf Seite 3615 des deutschen Protokolls ist davon die Rede, dass fuer das gesamte hollaendische Gebiet summarische Justizverfahren der Polizei durch den Statthalter proklamiert wurden. Ist die Sicherheitspolizei an dieser Sache irgenwie beteiligt gewesen ?

H5202 - 0031

A: Ich kann hierueber nichts sagen, da es entweder meinem Gedaechtnis entfallen ist, oder erlassen wurde, nach dem ich Berlin verlassen habe.

F: Wie erfolgte die Ermittlung der Arbeitskraefte in Holland fuer das Reichsgebiet ?

A: Die erfolgte durch die Arbeitseinsatzverwaltung.

F: War das eine Dienststelle der Sicherheitspolizei ?

A: Nein.

F: Wem unterstand diese ?

A: Dem Reichsarbeitsministerium, bzw. dem Reichskommissar fuer Arbeitseinsatz Sauckel.

F: Wurden Arbeitsverweigerer durch die Sicherheitspolizei in Holland festgenommen ?

A: Solange ich in Holland war, war es ausdruecklich verboten und ich habe spaeter in Berlin nicht gehoert, dass dieses Verbot aufgehoben wurde.

F: Nun noch einige Fragen ueber den Komplex Norwegen. In dem Dokumentenbuch UK-79 RF 323 ist auf Seite 21 folgendes erwaehnt: "Reichskommissar Terboven unterstand Hitler unmittelbar und erhielt seine Direktiven und Weisungen von ihm." Ist das richtig ?

A: Ja.

F: Auf Seite 22 steht weiterhin:" Die Polizei unterstand tatsaechlich dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin, erhielt aber auch Befehle von Terboven, die zu Reibungen fuehrten." Ist das richtig ?

A: Ich kann dieses Verhaeltnis nur wie folgt umreissen: Das Reichssicherheitshauptamt in Berlin konnte der Sicherheitspolizei solange Befehle geben, als diese nicht mit den Weisungen des Reichskommissars kollidierten. Da der Reichskommissar unmittelbar dem Fuehrer unterstand, konnten die Zentralstellen ihrerseits ihm keine Weisungen geben. Wenn das Reichssicherheitshauptamt eine Weisung Terbovens beseitigen wollte, konnte sie dies nur durch eine Herbeifuehrung eines Fuehrerbefehls. Eine zweite Moeglichkeit war, dass der Reichsfuehrer SS in einem persoenlichen Schreiben oder in einer persoenlichen Rueckspreche eine Aenderung der Meinung des Reichskommissars herbeizufuehren suchte. Bei der eigentuemlichen Person Terboven war dies immer ungeheuer schwer.

H5202 – 0032



F: Hatte die Staatspolizei immer die Moeglichkeit Befehle Terboven's nicht auszufuehren ?

A: Es war praktisch nicht moeglich. Es war nur folgendes Verfahren moeglich, dass die Sicherheitspolizei in Norwegen Berlin unterrichtete und dass das Reichssicherheitshauptamt versuchte eine Entscheidung des Fuehrers bzw. einen Schritt des Reichsfuehrers SS herbeizufuehren.

F: Ich lege Ihnen Dokument PS ₰70-RF 281 vor. Es ist ein Bericht Terboven an Hitler ueber Sabotageanschlaege in den Oslo'er Werften. In Artikel 2, Ziffer 1 sagt Terboven:" Dass der Gegenterror nach der Auffassung Himmler's und Kaltenbrunner's zu den nachteiligsten Folgen fuehren werde." Welche Einstellung der Sicherheitspolizei zu dem Programm des Gegenterrors spricht aus dieser Wendung ?

A: Die Staatspolizei hatte den Gegenterror aus technischem Gesichtspunkt restlos abgelehnt. Sie sah hier nur schaedliche Wirkungen fuer deutsche Interessen.

F: Ist es richtig, dass einige Massnahmen der norwegischen Regierung Eingriffe der Sicherheitspolizei noetig machten und sind Ihnen Einzelfaelle bekannt ?

A: Auch in Norwegen hat die Taetigkeit nationalsozialistischer Gruppen und Regierungen zu Verhaeltnissen gefuehrt, die die Situation unnoetig verschaerften. In Norwegen zwang die NS-Regierung die norwegischen Lehrer, in einen von ihnen geleiteten Lehrerverband. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung ordnete Terboven die bekannte Deportierung der Lehrer nach Nord-Norwegen an. Diese fuehrte wieder zu einem teilweisen Einsatz der Sicherheitspolizei. Aehnlich war das Problem in dem norwegischen Kirchenstreit.

F: Ist es richtig, dass die Staatspolizei Massnahmen Terboven's auf hollaendischem Gebiet zu verhindern suchte ?

A:Ich nehme an, dass Sie die Gestapo meinen ?

F: Ja.

A: Waehrend meiner ganzen Taetigkeit in Berlin von 1940 bis September 1943 versuchten wir, die von Terboven geuebte Praxis von Geiselerschiessungen abzustoppen. In einzelnen Faellen ist es uns durch Berichte an das Fuehrerhauptquartier gelungen, Geiselerschiessungen abzustellen. Durch die Aktivitaet und den Einfluss Terboven's gelang es jedoch nie eine endgueltige Entscheidung herbeizufuehren.

F:Wurde die Abberufung Terboven von der Gestapo in Norwegen gefordert und warum ?

H5202 - 0033

A: Weil die von Terboven in Norwegen geforderte Politik notwendigerweise immer mehr und mehr zur Widerstandsbewegung fuehren musste, wurde in einem grundsaetzlichen Bericht an den Reichsfuehrer SS alles Material zusammengetragen um die Abberufung Terboven zu erreichen. In diesem Material wurde sowohl sein unmoegliches persoenliches Verhalten, als auch alle seine den deutschen Interessen widersprechenden politischen Handlungen zusammengetragen. Das gesamte Material wurde dem Amt 3 zur Verfuegung gestellt, das soviel ich weiss, den Bericht an den Reichsfuehrer abgesandt hat. Der SD unterstuetzte in diesem Fall vollkommen die Auffassung der Staatspolizei.

F: Was wurde in Bezug auf das von Terboven angeordnete "Niederbrennen der Doerfer" seitens der Staatspolizei in Norwegen unternommen ?

A: In fortlaufenden Berichten an das Fuehrerhauptquartier wurde ebenfalls eine Unterbindung dieser Massnahmen verlangt.

F: Sind irgendwelche Erfolge in dieser Hinsicht erzielt worden ?

A: Ich glaube ja.

F: Sind norwegische Haeftlinge nach Deutschland durch die Gestapo gebracht worden, um sie der Zustaendigkeit Terboven's dadurch zu entziehen ?

A: Ja. Mir sind im ganzen drei Faelle in Erinnerung, der Polizeipraesident von Oslo, ein Advokat York und ein weiterer Fall, dessen Name mir nicht einfiel. Da die Staatspolizei auf dem Standpunkt stand, dass die Haft aufgehoben werden konnte, Terboven sich einer Entlassung widersetzte, wurden sie nach Deutschland ueberfuehrt und dort von uns entlassen.

F: Wie wurden Misshandlungen von Haeftlingen in Norwegen in Berlin beim Reichssicherheitshauptamt bekannt ?

A: Durch das norwegische Weissbuch in London.

F: Was geschah daraufhin von der Gestapo ?

A: Die Verhaeltnisse wurden vom Amt 4 ueberprueft und festgestellt, dass der Schuldige in diesem Falle ein Kriminalrat Fehmer war, der in seinem Verhalten eine persoenliche Stuetze von Terboven gefunden hat. Von Amt 4 wurde die Abberufung und Massregelung von Fehmer beim zustaendigen Amt 1 verlangt. Ueber den Ausgang kann ich nichts mehr sagen, weil ich versetzt wurde.

F: Auf Seite 3468 des deutschen Protokolls ist die Aussage des Zeugen Cappelen niedergelegt, der hier vor Gericht vernommen wurde und angibt, von einem Kriminal

H5202-0033A



kommissar Fehmer schwer misshandelt worden zu sein. Ist dieser Fehmer derselbe von den Sie eben sprachen ?

A: Ja.

F: Was wurde veranlasst, um diese Umstaende zu beseitigen ?

A: Ich glaube, dass dieser Fall auch schon in dem Weissbuch gestanden hat und ich nur das sagen kann, was ich eben gesagt habe.

F: Gehoerte es zu den Zielen, Aufgaben und Taetigkeiten der Gestapo in Norwegen, solche Misshandlungen vorzunehmen ?

A: Ich kann hier nur dasselbe sagen, was ich hinsichtlich Daenemark gesagt habe.

F: Mit anderen Worten ?

A: Ich kann nur sagen, dass keine Befehle in dieser Richtung bestanden, dass lediglich die Kann-Vorschrift da war, wenn dadurch deutsche Menschenleben gerettet werden sollten, und alles andere was ungesetzlich war unter Strafe stand.

F: Ist es richtig, dass ein Sachbearbeiter des Reichssicherheitshauptamtes 3 auf Befehl des Chef der Sicherheitspolizei und des SD eine Dienstreise in Norwegen machte und was unternahm Terboven als er davon hoerten ?

A: Professor Frankenberg von Amt 3, dessen Anwesenheit in Norwegen Terboven nicht behagte, wurde aus Norwegen ausgewiesen, und ihm wurde sogar seine Festnahme angedroht.

F: Wer war fuer die Evakuierung der Juden in Norwegen zustaendig ?

A: Das ist auch eine Massnahme des Stabes Eichmann.

F: Wissen Sie wer die Beschlagnahme juedischen Vermoegens in Norwegen angeordnet und durchgefuehrt hat ?

A: Ich kann hierueber aus eigenem Wissen nichts sagen.

Fr: Ist die Beschlagnahme von Rundfunkgeraeten in Norwegen angeordnet worden und von wem ?

A: Die Beschlagnahme der Rundfunkgeraete wurde von Terboven angeordnet. Die Widersprueche hiergegen seitens des Reichssicherheitshauptamtes drangen nicht durch und wir hatten bereits in anderen Laendern, wo auch dieselben Massnahmen porbiert wurden, diese unterbinden koennen.

F: Welches Amt des Reichssicherheitshauptamtes war damit befasst ?

A: Amt 4.

F: Auf Seite 27 und 28 der Beweisurkunde UK 194, F 233 steht folgendes: Etwa

H5202 - 0034



am 20. Juli 1944 wurde eine Anzahl Norweger aus dem Konzentrationslager Grini herausgeholt und ohne Gerichtsverfahren hingerichtet. Der Grund hierfuer ist bis heute unbekannt. Wohl angesichts des Datums erscheint es nicht ausgeschlossen, um fuer das Attentat auf Hitler Rache zur nehmen.

A: Ich war zu diesem Zeitpunkt nicht in Berlin und kann deshalb nichts aus eigener Anschauung sagen.

F: Wer war fuer den Arbeitseinsatz in Norwegen zustaendig ?

A: Die Arbeitseinsatzverwaltung bezw. der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz Sauckel.

F: Auf Seite 33 derselben Urkunde wird gesagt: Dass Weisungen ueber Beschlagnahme von Vermoegen ergingen von Leuten, die aus dem Lande gegangen sind, weil sie von der Gestapo verfolgt wurden. Ist das richtig ?

A: Ich kann mich daran erinnern, dass von Terboven glaube ich, eine solche Verordnung ergangen ist.

F: Nun noch das letzte Beweisthema, naemlich die Verhaftung und Behandlung der franzoesischen Staatsmaenner durch die Staatspolizei in Frankreich. Um welche Personen handelte es sich ?

A: Es handelte sich um General Weygand, General Gamelin, Ministerpraesident Reynaud, Ministerpraesident Leon Blum, Ministerpraesident Daladier, General - Sekretaer der franzoesische Generaele und hoehere Militaerbeamte.

F: Aus wessen Veranlassung erfolgte die Deportierung ?

A: Die Festnahme und die Deportierung erfolgte auf Weisung des Reichsfuehrers, offenbar in Zusammenarbeit mit dem Auswaertigen Amt. Dem Reichssicherheitshauptamt, war vorher nichts bekannt gewesen.

KOMMISSION I

COMMISSIONER: CAPTAIN TUBRIDY.

STAATSANWALT: LT. HARRIS.

VERTEIDIGER: DR. MERKEL

F: Wie stand die Staatspolizei zu diesem Problem ?

A: Als erstes wurde Herr Ministerpraesident Reynaud und Herr Minister Mandel, welchen ich vorhin vergessen habe, zu erwaehnen, nach Berlin gebracht und der Reichsfuehrer SS ordnete eine Unterbringung in Gefaengniszellen a.

H5202 - 0035



Die Staatspolizei setzte sich mit dem BDS Frankreich in Verbindung, der der Auffassung war, dass eine Unterbringung in Gefaengniszellen unmoeglich war. Nach langen Bemuehungen gelang es den Reichsfuehrer SS zu ueberzeugen, dass er eine bessere Unterbringung genehmige. Ministerpraesident Reynaud kam zunaechst nach Oranienburg in eine kleine Villa im Rahmen des Lagers und spaeter nach Schloss Itter. Minister Mandel kam in eine kleine Villa im Gelaende Buchenwald. Die anderen Vorgenannten wurden dann alle auf Schloss Itter gebracht, unter Bedingungen die ihrem Rang entsprachen.

Die vorerwaehnten 70 hoeheren franzoesischen Offiziere und Beamten wurden in einem Hotel "Florelle" in der Nache von Innsbruck untergebracht.

Sie erhielten erhoehte Lebensmittelrationen und alle sonstigen Annehmlichkeiten einschliesslich unbeschraenkten Post- und Paketverkehr.

Herrn Ministerpraesident Reynaud und dem Gewerkschaft-Sekretaer Jouhau wurde gestattet, dass ihre Sekretaerinnen in der Internierung Aufenhalt teilten, damit sie ihre Arbeit fortsetzen konnten.

Fuer Herrn Premier-Minister Blum wurde die Erlaubnis erwirkt, dass er waehrend der Internierung heiratete und seine Gattin die Inhaftierung mit ihm teilen durfte. General Weygand war auf Schloss Garlitz in Mecklenburg untergebracht und spaeter erhielt auch seine Gattin die Erlaubnis seine Internierungshaft mit ihm zu teilen. Ihm stand das ganze Schloss und der Park zur Verfuegung.

F: Wer war fuer diese Massnahmen in Bezug auf diese Staatsmaenner im Reichsgebiet zustaendig ?

A: Amt IV.

F: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DR GAWLIK: Ich habe einige Fragen.

Durch Dr.Gawlik:

F: Welches waren die Ziele, Aufgaben und Taetigkeiten des SD der Abteilungen III und VI in Daenemark, Holland und Norwegen ?

A: Die Aufgabengebiete, die ihnen entsprechend des Funktionsbefehles zugewiesen waren.

F: Hatte der SD, Amt III und Amt VII in Dannemark und Norwegen eine Exekutive gehabt

A: Nein.

F: Sie sprachen vorhin von Gefangenen der Sipo und des SD in Dannemark. Wem unterstanden diese Gefangenen der Sipo oder dem SD?

H5202 - 0036



A: Das war ausschliesslich eine Angelegenheit der Polizei.

F: Ich lege Ihnen das Dokument 526-PS,VS-502 vor. Es betrifft die Aktionen und Handlungen im Toftefjord. In diesem Dokument ist angegeben, dass der Fuehrer-Befeh durch den SD vollzogen wurde. Koennen Sie angeben, was unter SD gemeint ist ?

A: Da es sich offenbar um eine Exkutiv-Massnahme handelt ist hier unter SD Sicherheitspolizei zu verstehen, da die Wehrmacht beide Begriffe sehr oft verwechselte.

Ich lege Ihnen nunmehr Dokument D 649, GB 208 vor. Es betrifft ein Urteil von Norwegen. In diesem Urteil wird erwaehnt ein Obersturmbannfuehrer vom SD Hans Wilhelm Blomberg. Es heisst dann weiter, dass Angehoerige alliierter Kommandounternehmen dem SD uebergeben worden sind, von Beamten des SD vernommen wurden und von Mitgliedern des SD hingerichtet wurden. Ich habe nur die englische Ausfertigung.

A: Obersturmbannfuehrer Blomberg war, soviel ich weiss, Kommandeur der Sipo und des SD in Bergen oder Drontheim. Die anderen Namen sind mir unbekannt ich kann nicht sagen, ob es sich um Angehoerige der Sicherheitspolizei oder des SD handelt.

Dr.Gawlik: Danke schoen. Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Kreuzverhoer durch LT. HARRIS.

durch LT.HARRIS:

F: Wann sind Sie geboren ?

A: Am 14. Februar 1912.

F: Was war Ihr Beruf, ehe Sie in die Sicherheitspolizei eingetreten sind ?

A: Ich habe meine Ausbildung als Gerichts-Referendar gemacht und habe mich nach Bestehen des Examens zur Befaehigung zum Richteramtes im Jahre 1937 um eine Anstellung beworben, und kam dann zur Sicherheitspolizei.

F: Was waren die Voraussetzungen, um als Richter ernannt zu werden, soweit es die Parteizugehoerigkeit betrifft ?

A. Dazu brauchte man keinen politischen Hintergrund haben. Man musste sein Examen als Richter haben. Dasselbe war notwendig fuer die Anstellung als hoherer Verwaltungsbeamter, wie ich bei der Sicherheitspolizei uebernahm.

Ich habe mich beworben bei der Gerichts- Post- und Polizeiverwaltung. Ueberall waren die Voraussetzungen die gleichen.

F. Wann sind Sie der Partei beigetreten, ehe Sie in die Sicherheitspolizei eingetreten sind, zur selben Zeit, oder spaeter?

A. Ich habe bereits dargelegt, dass ich am 1. Dezember 1932 als Student der Partei beigetreten bin.

F. Sie haben ausgesagt, dass Sie von 1940 - 1943 im Reichssicherheitshauptamt waren?

A. Ja.

F. Welche Abteilung?

A. Ich hatte das Referat "Dora4", Gruppe 4.

Ich hatte folgende Aufgaben: .....

F. Hatten Sie diese Abteilung unter sich?

A. Ja.

F. Koennen Sie mir sagen, wie es kommt, dass in Amt VI-A des RSHA am 1. Januar 1943 SS Major Baetz als Chef der Abteilung war?

A. Dieser war mein Vorgaenger und ich war, glaube ich vom September 1940 - Februar 1941 zunaechst zur Einarbeitung dort und anschliessend habe ich das Referat allein gefuehrt. Fuer Regierungsrat Baarz wurde ein Sonderauftrag geschaffen, indem er alle Fragen bearbeiten sollte, die sich mit dem Einsatz auslaendischer Arbeiter befassten.

F. Mit anderen Worten, Sie waren der eigentliche Chef erst nach Februar 1941?

A. Ja, das ist zutreffend.

F. Wir wollen zur Situation in Norwegen fuer einen Moment zurueckgehen.

Was waren die Verbrechen Terbovens, aufgrund deren Sie Berichte an Amt III weitergegeben haben.

A. Die Frage ist mir nicht ganz klar. Ich war damals in Berlin. Terboven konnte mir keine Befehle geben.



H5202-0036A

H5202 - 0037

F. Sie haben gesagt, dass die Gestapo in Berlin einen Bericht an Amt III gegeben hat, ueber die kriminellen Handlungen Terbovens.

A. Es handelt sich um zweierlei. Erstens, weil der persoenliche Lebenswandel Terbovens, der ansich unserer Auffassung nach, unmoeglich war und erheblichen Anstoss erregte dazu beitrug, das deutsche Ansehen zu schaedigen. Zweitens um seine Politik auf Sabotagemassnahmen mit der Anordnung von Geiselerschiessungen, Abbrennen von Doerfern bezw. Ski-Huetten zu antworten.

F. Er befahl der Gestapo in Norwegen diese Verbrechen auszufuehren, das stimmt doch?

A. Ja, dass er die Gestapo zu Massnahmen zwang, die die Gestapo als solche fuer falsch hielt.

F. Sie haben gesagt, dass eines der Massnahmen, die er der Gestapo zu tun befohlen hat, das Verbrennen von Haeusern und Gebaeuden war, nicht wahr?

A. Bezueglich dieses kann ich nur sagen, dass er das befohlen hat. Ob das Niederbrennen von Haeusern durch Kraefte der Ordnungspolizei oder durch Kraefte der Sicherheitspolizei oder der Wehrmacht erfolgte, das weiss ich nicht. Wir fuerchteten durch diese Massnahme nur dass eine gesteigerte Widerstandsbewegung ausgeloest werden wuerde, da besonders in diesem Teil Norwegens Holz eine besonders rare Sache war und die Bevoelkerung besonders hart betraf.

F. Sie haben doch zugegeben, dass das Verbrennen von Haeuser ohne irgendwelchen besonderen Grund ausgefuehrt wurde, nicht wahr?

A. Das habe ich keineswegs gesagt. Wir haben diese Massnahme als Gegenmassnahme gegen Sabotage und Erschiessung von Deutschen als falsch angesehen. Eine Wertung habe ich keineswegs gegeben.

F. Etwas anderes. Er hat doch auch den Befehl gegeben, dass Norweger als Gegenmassnahmen ermordet werden sollten.

A. Ich habe gesagt, dass er die Erschiessung von Norwegern angeordnet hat, als Gegenmassnahme von Erschiessung von Deutschen oder aufgrund anderer Sabotageakte. Ich habe mich einer Wertung enthalten.

F. Aber er hat doch keinen groesseren Unterschied gemacht, ob von den Personen, die erschossen wurden, auch tatsaechlich Sabotage

H5202 - 0038

akte ausgefuehrt wurden?

A. Wir haben grundsaetzlich auf dem Standpunkt gestanden, dass nur der bestraft werden soll, dem eine strafbare Handlung nachgewiesen werden kann. Da wir jede Massnahme gegen Nichttaeter fuer schaedlich und gerecht gehalten haben, haben wir sie abgelehnt. Darf ich diese Frage naeher ausfuehren?

F. Sie haben die Frage noch nicht beantwortet. Beantworten Sie die Frage mit ja oder nein.

A. Ja, Sie haben von mir verlangt .....wenn ich die Frage nochmals zusammenfassen darf, haben Sie mich gefragt, ob ich diese Massnahme als eine verbrecherische angehe?

F. Das ist richtig.

A. Und das haben wir bei ihm bekaempft.

F. Und eine andere Sache, gegen die Sie waren, war die Deportation von Leuten, die aus ihren Heimen in Konzentrationslager verbracht wurden, ohne Ruecksicht auf ihre persoenliche verbrecherische Verantwortung?

A. Das ist richtig, ja.

F. Und eine andere war doch die Erschiessung von Geiseln.

A. Ja.

F. Gehoerten Misshandlungen auch zu den Massnahmen, die Terboven befohlen hat und gegen die Sie Einwand erhoben haben?

A. Jawohl, weil wir auf dem Standpunkt standen, nur im Rahmen des verschaerften Vernehmungserlasses duerften die Beamten handeln.

F. Sie wollen sagen, dass diese Befehle, soweit sie von der Gestapo ausgefuehrt worden sind, auf Befehl Terbovens ausgefuehrt wurden?

A. Ja.

F. Warum haben Sie Berichte an Amt II weitergeleitet?

A. Weil das Amt III die grundsaetzlichen politischen Fragen in den besetzten Gebieten bearbeitete und dieses Arbeitsgebiet am meisten betroffen war.

F. Hat das Amt III von Zeit zu Zeit Berichte ueber politische Lagen gegeben, sodass die Gestapo eine Grundlage hatte fuer ihre Aktionen?

H5202 - 0039

A. Ja.

F. Wer hat Terboven ernannt?

A. Hitler.

F. Sie haben gesagt, dass dieser Bericht von Amt III an Himmler weitergeleitet wurde. Wurde dieser Bericht an irgend eine andere Abteilung weitergeleitet?

A. Das kann ich nicht sagen.

F. Sie haben gesagt, dass Sie im Gegensatz standen zu diesem Terror in Norwegen. Meinten Sie damit, dass Sie persoenlich dagegen waren?

A. Ich habe keine massgebliche Meinung. Ich meine damit die Meinung meines Amtschefs IV mit der ich nicht einverstanden war und der diese Berichte unterschrieb und sie sich zu eigen machte.

F. Wer war das?

A. Gruppenfuehrer Mueller.

F. Und Mueller hat diesen Bericht aufgrund ihrer Aufforderung unterschrieben?

A. Ja.

F. Wissen Sie nicht, ob er mit Kaltenbrunner verhandelt hat?

A. Ja, ich weiss nur, dass in dem Monat, wo Kaltenbrunner da war, natuerlich die Sachen, die an eine hoehere Instanz gingen, Kaltenbrunner vorgelegt wurden.

F. Ausser den terroristischen Befehlen, die Terboven an die Gestapo in Norwegen gegeben hat, hat es noch andere Differenzen gegeben zwischen Mueller und Terboven, nicht wahr?

A. Ich weiss im Moment nicht, was gemeint ist.

F. Es war doch Mueller aus diesem Grund wuetend, weil Terboven Befehle an die Gestapo gegeben hat, die Mueller an die Gestapo weitergeben wollte.

A. Das war eine ungluecksliche Organisation der Polizei in all besetzten Westgebieten, da sie nie unter einem einheitlichen Kommando standen, waehrend dessen der Reichskommissar, die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer und die Wehrmacht in der Lage waren, Befehle zu geben.

F. Aber Mueller war doch hauptsaechlich wuetend darueber, dass ein grosser Teil der Befehle, Terboven an die Gestapo gab, waehrend

H5202 - 0040

Mueller dachte, dass diese Befehle von ihm erteilt werden sollten.

A. Diese Auffassung Terbovens teilte Mueller in diesem Fall nicht. Er war wuetend darueber, dass Terboven die Moeglichkeit hatte der Gestapo Anweisung zu geben, und derartige Anweisungen gab, die das Amt IV ablehnte.

CAPTAIN TUBRIDY: Ich denke wir schalten eine kleine Pause ein

(Pause von 12.30 bis 12.40).

F. Und nun zur Situation von Daenemark. Am 29. August 1943 hatte die daenische Regierung aufgehoert zu existieren?

A. Ja.

F. Anfangs September gingen Sie und Dr. Mildner nach Kopenhaben?

A. Ja. Der Ausnahmezustand wurde meines Erachtens am 29. August 1943 verhaengt.

F. Sie und Mildner gingen nach Kopenhagen anfangs September

A. Ja.

F. Mildner war Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des S

A. Ja.

F. Und Sie waren Chef der Abteilung IV der Gestapo?

A. Ja.

F. Hat es zu jener Zeit in Daenemark einen hoeheren SS- und Polizeifuehrer gegeben?

A. Er kam meiner Erinnerung nach kurze Zeit nach uns.

F. Das war Pancke?

A. Ja.

F. Pancke.

A. Das kann stimmen.

F. Und Dr. Mildner wurde von Bevensipen ungefaehr am 5. Januar 1944 ersetzt?

A. Ja.

F. Eines der ersten Aufgaben war, die Deportation der daenischen Kommunisten?

A. Ja.

F. Das wurde zu einer Zeit gemacht, wo Sie und Mildner die einzigen Vertreter der Sipo in Daenemark waren?

H5202 - 0041

A. Ja.

F. Das wurde auf Befehl des Amtes IV im RSHA gemacht?

A. Ja.

F. Und Sie und er haben diese Befehle ausgefuehrt?

A. Ja.

F. Und die Aktionen wurden auch im September ausgefuehrt?

A. Ich glaube ja.

F. Und zu dieser Zeit waren Sie und Mildner noch die einzige Sipo-Leute in Daenemark, Pancke war noch nicht da?

A. Ja.

F. Eichmann war zu jener Zeit der Chef der Abteilung IV b 4,

A. Ja.

F. Und er hatte die Verantwortung ueber die Handhabung der juedischen Fragen durch die Gestapo?

A. Ja.

F. Hat Eichmann seinen Vertreter Guenther nach Kopenhagen geschickt, um diese Evakuierung der Juden zu ueberwachen?

A. Ja.

F. Sie und Mildner mussten ihm da helfen?

A. Ja, wir protestierten in Berlin vergeblich und mussten dann die Befehle ausfuehren.

F. Die Hauptanforderungen kamen von Amt IV in Berlin?

A. Von der Dienststelle Eichmanns, die meines Erachtens eine Sonderstellung einnahm.

F. Wenn Sie gegen diese Handlungen gegen die daenischen Juden protestierten, bei welchem Amt des RSHA haben Sie Protest eingereicht?

A. Standartenfuehrer Mildner flog persoenlich nach Berlin u trug die Sache Gruppenfuehrer Mueller vor. Soweit mir Dr. Mildner gesagt hat, hat er und Mueller ein Fernschreiben an die Reichsfuehr SS gegeben, um die Aktion zu verhindern. Spaeter als Mildner dann rueckkam, kam dann der Befehl von Himmler, die Aktion doch durchzu fuehren und zu der Zeit kam Sturmbannfuehrer Guenther und fuer die Aufgabe wurden 2 Bataillone Schutzpolizei noch eingesetzt.

F. Die Befehle von Himmler, dass die antijuedischen Massnah

H5202 - 0042

sofort beginnen sollen wurden durch den Chef der Sicherheitspolizei und dem SD weitergeleitet?

A. Ja, das ist moeglich.

F. Koennen Sie sich erinnern, dass diese Aktionen kein guter Ergebnis hatten?

A. Ja.

F. Koennen Sie sich noch erinnern, dass Mueller und Dr. Mildner befohlen haben, einen Bericht zu machen, warum die Massnahmen teilweise nicht gegluckt waren?

A. Das ist moeglich. Ich kann mich an einen Bericht nicht genau erinnern, weil Mildner alle diese Dinge allein machte.

F. Waehrend der ganzen Zeit gingen die Deportationen von Personen immer weiter, die angeklagt waren, irgendwelche ungesetzliche Handlungen gegen die Deutschen ausgefuehrt zu haben.

A. Diese Deportationen wurden fortgesetzt auf Weisung von Berlin in der Hauptsache deshalb, weil Adolf Hitler die Durchfuehrung von Gerichtsverfahren verboten hatte in Daenemark nach einige Zeit.

F. Und deshalb war es Ihre ungluecklicke Aufgabe diese daenischen Staatsangehoerigen zu verhaften und sie ohne irgendwelche Verhandlung oder ohne irgendwelches Gerichtsurteil nach Deutschland zu deportieren, wo sie dann in Konzentrationslagern zusammengefasst wurden.

A. Meine Aufgabe war es, diejenigen daenischen Staatsangehoerigen festzunehmen, die sich aktiv gegen die deutsche Wehrmacht durch Spionage oder Sabotage und Unterstuetzung dieser Massnahmen vergingen.

A. Wenn die Untersuchungen abgeschlossen waren, wurden diejenigen Personen, deren Schuld nachgewiesen war zunaechst in Daenemark weiter in Haft gehalten. Wenn ein Befehl zur Deportation kam, wurden die am schwersten Belasteten, die vermutlich bei einer Aburteilung die Todesstrafe oder eine schwere Freiheitsstrafe zu erwarten hatten, nach Deutschland deportiert.

F. Nach dem daenischen Bericht wurden 6104 Daenen nach Deutschland in Konzentrationslager verbracht. Ist das ungefaehr d

H5202 - 0043

richtige Zahl?

A. Das kann sein.

F. Nun gehen wir auf diese Gegenmassnahme und die sogenannte Clearing-Morde ueber. Sie wissen doch, dass, wenn ein Mann unter de Wort "Clearing-Mord" ermordet wurde, ein Daene, der eine aehnliche Position innehatte und in Haft war, auch erschossen wurde.

Diese Gegenmassnahmen gingen auch weiter, wenn zum Beispiel eine Fabrik von Daenen zerstoert wurde, die Material fuer Deutschla fabrizierte, dann wurde dafuer eine daenische Fabrik zerstoert.

A. Ich kenne diese Dinge. Aber ich moechte von vorneherein b tonen, dass das keine Massnahmen waren, die durch die Staatspolize durchgefuehrt wurden.

VORSITZENDER: Das moechte ich selbst ausfindig machen. Sie wissen doch, dass Pancke am 30. Dezember 1943 in das Fuehrerhaupt-quartier gerufen wurde?

A. Ja.

F. Wissen Sie, wer noch bei dieser Zusammenkunft dabei war?

A. Soweit ich mich entsinne, Dr. Best und General von Banck

F. Nach dem daenischen Bericht und nach dem Verhoer von Pan waren noch folgende Herren bei dem Treffen dabei: Himmler, Kaltenb ner, Jodl und Schmundt?

A. Das ist moeglich, mir sind nur die in Erinnerung.

F. Sie wissen doch, dass Dr. Mildner kurz darauf durch Bove siepen ersetzt wurde, weil Mildner den Gegenterror nicht genuegend ausgefuehrt hat?

A. Ja, so hat es mir Mildner nach seiner Rueckkehr aus Berl dargestellt.

F. Mildner ist zu jener Zeit mit Pancke dorthin gegangen?

A. Nein, ich glaube das war eine andere Zusammenkunft.

F. Was sind die Befehle, die Pancke erhalten hat, also die Befehle, die er Ihnen und Bovensiepen erklaert hat, nachdem er vo Berlin zurueckgekehrt war?

A. Ich habe persoenlich an diesen Besprechungen Bovensiepen mit Pancke nicht teilgenommen.

F. Aber Bovensiepen hat Ihnen doch erzaehlt, um welche Befe

H5202 - 0044

os sich gehandelt hat?

A. Bovensiepen hat mir gesagt, dass der Befehl des Fuehrers bestand, dass die Massnahmen der Widerstandsbewegung gegen Deutschland mit derselben Massnahme gegen die daenische Industrie beantwortet werden sollte.

F. Das heisst also, ohne dass die eigentliche Schuld dabei trachtet wurde?

A. Ja.

F. Das sollte von der deutschen Polizei durchgefuehrt werde

A. Erst sollte es von der deutschen Polizei ausgefuehrt werden, aber wir haben uns dagegen gewehrt. Ich fuehrte bereits an, de im Dezember bereits in einem Fall, als Gestapo-Angeworbene eine derartige Massnahme durchfuehren mussten, ein plotzlicher Befehl kam und Panik auf eine schnelle Handlung draengte und offenbar Dr. Mildner keine andere Moeglichkeit zunaechst sah.

Ich fuhr dann persoenlich nach Berlin zu Gruppenfuehrer Mueller und erreichte, dass eine andere Regelung getroffen wurde, bezw ausschliesslich festgelegt wurde.

F. Das heisst von der Gestapo?

A. Nein, nicht von der Gestapo.

H5202 – 0045



F: War diese Aktion, die Sie ausfuehren mussten, der Mord von Kat Munk ?

A: Nein, das war die Erschiessung von drei Angehoerigen einer Sabotage-Gruppe.

F: Hildner hat doch die Ermordung von Kat Munk befohlen ?

A: Das habe ich spaeter gehoert .

F: Wissen Sie, wen er zur Durchfuehrung des Befehls benutzte ?

A: Er hatte schon ein Teilkommando der Skorzeni-Verbaende da unter Fuehrung von Hauptsturmfuehrer Schwerdt, der diese Sachen ausfuehrte.

F: War er Befehlshaber des Amtes Mil. V ?

A: Ich kann mich an die genauen Referatsbezeichnungen nicht erinnern, weil die haeufig wechselten. Er hatte jedenfalls das Referat, das sich mit Amt VI befasste

F: Diese Leute wurden von Skorzeni, von Amt VI heraufgeschickt ?

A: Ja.

F: Diese Gruppe war doch auch als "Peter-Gruppe" bekannt, weil der Vorname ihres Fuehrers Peter war.

A: Das ist moeglich. Es war jedenfalls der Deckname, unter dem die Gruppe lief.

F: Kam sie ungefaehr im Januar 1944 nach Daenmark ?

A: Ich kann das genaue Datum nicht sagen, weil ich zunaechst in diese Aktion nicht eingeweiht wurde.

F: Aber es war ungefaehr zu jener Zeit ?

A: Das ist moeglich.

F: Sie mussten doch Listen halten ueber Intellektuelle und politisch nicht ganz Einwandfreie, nicht wahr ?

A: Zu dieser Zeit hatten wir keine derartigen Listen. Die Sache hat sich spaeter so entwickelt: Bovensiepen gab bei Beginn seiner Taetigkeit die Anweisung, dass eine sogenannte Art Kartei eingerichtet werden sollte. Dies war eine Institution, die es auch im Reich gab, in der in Krisen-Faellen bestimmte Leute festgenommen werden sollten. Er hat uns nicht gesagt, dass er beabsichtigte, diese Listen fuer diese Zwecke zu benuetzen.

F: Mussten Sie auch eine Liste von Schluessel-Industrien machen, die fuer Daenemark produzierten und nicht fuer Deutschland ?

A: Nein. Ich habe aber bei einer Gegenueberstellung durch daenische Offiziere erfahren, dass Bovensiepen sich eine derartige Liste vom Ruestungskommando besorgt hat.

F: Also hatte Bovensiepen diese Liste von Personen benutzt, die Sie bereitet ha

H5202 - 0046



ben fuer diese besondere Kommando-Gruppe, die diese Morde ausgefuehrt haben ?

A: Wie ich spaeter gehoert habe.

F: Was wissen Sie ueber die Befehle Kaltenbrunners an Bovensiepen, ueber eine ev geplante Aktion, die in der Verhandlung am 1. April stattgefunden hat, gegen eine Provinzstadt Aarhus ?

A: Ich kann hierueber aus eigener Anschauung nichts sagen, da wir in der damaligen Zeit mit Bovensiepen gewisse Spannungen hatten, gerade ueber diese Frage, und er mich nicht unterrichtete.

Ich habe spaeter von dieser Massnahme natuerlich gehoert, aber inwiefern noch ein besondere Weisung von Kaltenbrunner vorlag, kann ich nicht sagen.

F: Wissen Sie, wieviel Terror-Akte von der Peter-Gruppe ausgefuehrt wurden ?

A: Das kann ich nicht sagen. Wir erhielten mit den anderen Sabotage-Meldungen auch diese und ersahen teilweise schon aus dem Projekt, dass das keine von daenischer Seite sein konnte und erhielt dann spaeter Mitteilung von Bovensiepen. Die Masse der Beamten war von diesen Dingen nicht unterrichtet.

F: Die daenische Bevoelkerung hat doch mit der Zeit gewusst, dass diese Morde von der Gestapo oder von dieser Organisation ausgeuebt wurden ?

A: Sie haben mich insofern missverstanden. Selbstverstaendlich haben die Gestapo-Beamten das nachher auch gemerkt, aber sie sind nicht von vornherein in diese Dinge eingeweiht worden.

F: War es nicht Pancke, der diese Aktion fuehrte, dass die Polizei ausgeschieden werden soll, das heisst die Deportation der Polizei ?

A: Ja.

F: Wissen Sie, mit wem Pancke in Berlin verhandelt hat oder ob er mit jemand ueber diese Ermordungen gesprochen hat ?

A: soviel mir gesagt worden ist und soweit ich mich erinnere, ist sein Adjutant mit einem Schreiben vom Reichsfuehrer persoenlich nach Berlin gefahren.

F: Wie haben Sie von dieser Aktion erfahren ?

A: Ich glaube zwei Tage vorher als die Antwort von Berlin bzw. aus dem Fuehrerhauptquartier bereits erwartet wurde, sodass wir keinerlei Einflussmoeglichkeit mehr auf die Durchfuehrung der Aktion hatten, weil der Befehl von Berlin aus schon unterwegs war.

F: Von wem haben Sie erfahren, von Mueller als Chef des Amtes IV ?



A: Von Pancke.

H5202 - 0047



F:Welche Korrespondenz ist dann zwischen Ihrem Buero Kopenhagen und Amt IV in Berlin gefuehrt worden ?

A: Wir konnten keinerlei Korrespondenz fuehren, da Pancke dem Bovensiepen und mir Stillschweigen auferlegt hat, besonders, da er diese Aktion amlaesslich der Abwesenheit von Dr. Best ausfuehren wollte.

F: Aber diese daenischen Polizisten wurden doch in deutsche Konzentrationslager geschickt. Sie muessen doch in irgendeiner Zeit mit Amt IV in Verbindung getreten sei

A: Nein, das konnten wir nicht. Die ganzen Vorbereitungen sind von Pancke schon mi dem Reichsfuehrer-SS getroffen worden. Wir wussten z.B. nicht, dass der Dampfer am Tage der Festnahme noch weggehen sollte.

F: Mit anderen Worten hat also Pancke alle Vorbereitungen getroffen mit Himmler, Kaltenbrunner und Mueller, waehrend er in Berlin war und deshalb war es nicht noeti dass Sie mit Amt IV in Verbindung traten ?

A: Das ist moeglich. Es war ja eine Aktion zur Entwaffnung von bewaffneten Kraefte Dies wurde durch die Ordnungspolizei durchgefuehrt. Wir hatten nur den Auftrag, aus den Gefangenen die herauszusuchen, die wir fuer die sicherheitspolizeilichen Ermittlungen brauchten und die Akten aus den Bueros sicherzustellen.

F: Aber die Gestapo war doch die einzige Organisation, die das absolute Recht hatt Leute in Konzentrationslager einzuweisen?

A: Aber der Reichsfuehrer konnte selbstverstaendlich auch einweisen.

F: Und Ihre Aufgabe war, die Listen fuer die Polizei zu machen, fuer die die verhaftet werden sollten ?

A: Nein, es wurden vorher gar keine Listen aufgestellt, sondern die Ordnungspolizei besetzte die Bueros und nahm nur diejenigen Beamten fest, die gerade im Dienst waren Das war ja einer der Gruende, weshalb wir die Aktion als sinnlos ansahen.

F: Haben Sie irgenwelches Uebersichtspersonal gestellt, um diese Aktion zu ueberse hen ?

A: Jedem Ordnungspolizei-Kommando, das eine Polizeidienststelle besetzten, wurde ei Beamter der Sicherheitspolizei mitgegeben, der die Akten und die im Buero befindlichen Gegenstaende sicherstellte. Da es eine militaerische Aktion war, wurde ausdruecklich festgestellt, dass das Kommando einen Offizier der Ordnungspolizei hatte, da evtl. mit Widerstand gerechnet werden musste. Der Beamte der Sicherheitspolizei hatte lediglich zu entscheiden, welches Material und welche Akten sichergestellt werden sollten.

H5202 - 0048



F: Und auch um die Polizei auszusondern, die fuer weitere Untersuchungen gebraucht werden.

A: Ja, das waren aber nur ganz wenige. Diese wurden ja von der Deportation ausgeschlossen.

F: Und wie haben Sie diesen Befehl ausgefuehrt, wenn es ein Befehl war, dass nur die unter 55 Jahren deportiert werden sollten ?

A: Das geschah dadurch, dass meine Beamten und ich an den Hafen gingen und ich unter den Gefangen viele daenische Polizeibeamte feststellte. Wir sonderten zunaechst die leitenden Polizeibeamten, mit denen wir persoenlich zusammengearbeitet hatten, aus und dann beschlossen wir, nachdem wir uns mit denen unterhalten hatten wenigstens diese Milderungsmassnahme zu treffen, weil wir von Pancke hoerten, dass ein Befehl von ihm kam, dass die Leute heute noch in See gehen sollten. Wir hatten angenommen, dass die Beamten noch einige Zeit in Daenemark bleiben wuerden.

F: Hatten Sie das Recht, diese Beamten zu befreien, nachdem sie von der Ordnungspolizei in Haft gehalten waren ?

A: Wir gingen zu Pancke und trugen ihm die Sache vor und verlangten, dass wir diese herausnehmen koennten. Einen Teil gestand er zu und den anderen Teil haben wir dann auf eigenes Risiko gemacht. Wir hatten einen formalen Befehl bekommen, den wir dann ausweiteten.

F: Was war die Stellung der Waffen-SS in Daenemark ?

A: Die daenische Waffen-SS unterstand Pancke.

F: Ich meine die deutsche Waffen-SS, die unter Pancke war.

A: Mir ist nicht erinnerlich, dass Formationen der Waffen-SS, abgesehen von der Peter-Gruppe, in Daenemark stationiert waren.
Doch, jetzt faellt mir ein, es waren einmal voruebergehend einige Einheiten auf Juetland stationiert und spaeter estlaendische Einheiten auf Fuenen.

F: Haben Sie je einmal einer dieser verschaerften Vernehmungen beigewohnt ?

A: Nein.

F: Haben Sie nicht gefacht oder nicht es als eine Ihrer Aufgaben gesehen, diesen verschaerften Vernehmungen beizuwohnen, um zu sehen, ob sie bemaess den Vorschriften gefuehrt wurden ?

A: Ich war ja Verwaltungsbeamter. Diese Dinge mussten ja durch Exekutiv-Beamten ausgefuehrt werden.

F: Sie waren aber doch Chef der Gestapo in Kopenhagen, und es war Ihre Verant-

H5202-0049



wortung, dass diese Vernehmungnn nach den Befehlen ausgefuehrt werden sollten ?

A: Meine Pflicht war es, dass ich die Exekutiv-Beamten in der Richtung anwies und sie immer wieder darauf hinwies, dass diese Dinge in Ordnung gingen. Im uebrigen war es fuer mich als Abteilungsleiter unmoeglich, mich um einzelne Dinge zu kuemmern.

F: Wen haben Sie beauftragt, das verschaerfte Verhoer des Obersten Tiemroth vorzunehmen ?

A: Der Sachbearbeiter Kriminalsekretaer Wiese und der Kriminalsekretaer Elbert trugen die Sache vor, dass durch diese Ermittlungen die militaerische Gruppe in Kopenhagen und insbesondere die Gruppen, die kurz vorher die Erschiessungen der deutschen Soldaten vorgenommen haben, ermittelt werden koennten und daraufhin habe ich, da offenbar zunaechst andere Mittel nicht Erfolg hatten, diese Sachen genehmigt.

Nachdem die Organisation aufgestellt war, kam dann die Aktion auf das Shellhaus. Hier hatte Oberstleutnant Tiemroth die Moeglichkeit gehabt zum Entfliehen, aber er ist nicht entflohen, ein Zeichen, dass er von uns nicht zu schlecht behandelt worden ist.

F: Was war die Position des Oberstleutnant Tiemroth ?

A: Soweit ich micherinnere, hatte er die Militaer-Organisationen und die Sabotage-Gruppen von Kopenhagen.

F: Was war seine offizielle Position ?

A: Oberstleutnant.

F: In der daenischen Armee ?

A: Ja.

F: War er ein Armee-Offizier ?

A: Ja.

F: Nun moechte ich Ihnen vorlesen, was Oberstleutnant Tiemroth gesagt hat, was ihm passiert ist, waehrend er im Shellhaus war:

"Ich wurde sofort mittels Handschellen und einer Kette an das Fussende eines eisernen Bettes gefesselt und jetzt von zwei Gestapo-Beamten vernommen, die entweder auf einmal oder abwechselnd auftraten. Der eine der beiden Beamten war Kriminalrat Wiese, den Namen des anderen gelang es mir nie, zu ermitteln; er war sehr unangenehm, hochnisch und provozierend. Ferner war die ganze Zeit mindestens ein Daene anwesend. Die bis etwa 2.45 Uhr nachts dauernde Vernehmung war ausserordent-

H5202 – 0050



lich enervierend. Man wechselte zwischen Drohungen und Versprechen. Zuerst wurde angedeutet, dass ich riskierte, erschossen zu werden, da ich aber daraufhin antwortete, voellig darueber im Klaren zu sein, worauf ich mich eingelassen haette und dass durch meine etwaige Hinrichtung eher meine Familie betroffen wuerde, hoerte man auf, davon zu reden. Dagegen wurde mir unter anderem in kurzen Zeitabschnitten mit meinem Sohn und meiner Ehefrau gedroht, und dann und wann geriet Wiese in wilde Wut, zeigte auf das aufgehaengte Bild von Hitler und schrie, dass Deutschland fuer das Leben kaempfte und den daenischen Widerstand nicht dulden wuerde; man wuerde ruecksichtslos auf die Strassen gehen und Leute haufenweise erschiessen. Dazwischen wuerde mir die Befreiung, vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden und in Kopenhagen zu bleiben versprochen, falls ich ihnen helfen wuerde ...

Zu irgend einer Zeit am Abend, als Wiese eine Zeit lang abwesend gewesen war, kam er herein und holte aus einem Schrank einen etwa 1 m langen fingerdicken Stock aus Bambus mit einer Bewicklung am Ende. Er verliess das Zimmer damit, indem er sagte: "Ich muss etwas harte Arbeit leisten." Nachher, etwa 1 Stunde spaeter, kam er mit dem Stock zurueck und fing an, mich ueber "Frit Danmark" auszufragen, und ich verstand, dass er Inge ieur Prior gepruegelt und festgestellt hatte, dass unsere Aussagen nicht uebereinstimmten (der Inge ieur arbeitete fuer Frit Danmark). Er (Wiese) loeste mich jetzt vom Bett, befahl die Jacke abzunehmen und nachdem ich wieder mit Handschellen gefesselt war, musste ich mich in der Stellung hinstellen, die man einnimmt, um mit gestreckten Knien den Fussboden mit den Fingerspitzen zu beruehren. Er warf mich und und her, bis er mich in eine fuer ihn guenstige Stellung angebracht hatte und pruegelt mich alsdann, indem er bei jedem Hieb den Stock mit beiden Haenden ueber dem Kopf schwang, als wenn ein Arbeiter mit einem Schlegel oder aehnlichem hantiert. Es tat sehr weh.

Der zweite Gestapobeamte leitete inzwischen die Vernehmung und stellte zwischen den Hieben Fragen. Wie lange es dauerte, weiss ich nicht, vermeintlich zwischen einer halben und einer Stunde, ab und zu wurde mir aber befohlen, mich aufzurichten, damit sie mich beide ausfragen und vielleicht, damit mir das Blut vom Kopf laufen konnte. Nach der Verpruegelung warf sich Wiese pustend auf das Bett und erklaerte, er hiesse nun nicht laenger Herr Oberstleutnant, sondern nur Tiemroth und jetzt seien wir nicht gute Freunde. Dies letztere bestaetigte ich.

Bei der Beendigung der Vernehmung, etwa um 2.45 Uhr nachts, befand ich mich in einem solchen Zustand, dass ich fast nicht sprechen konnte. Ich wurde in eine

H5202 - 0051



Zelle des Ausgefaengnisses unter dem Dach gefuehrt und Wiese verabschiedete sich mit der Bemerkung: "Ja, jetzt sind Sie muede, morgen setzen wir aber fort, und, wenn es nicht geht, nehmen wir wieder den Stock in Anspruch."

F: Ist das die Gestapo-Methode, wie man Offiziere behandelt ?

A: Ich kann hierzu nur folgendes erklaeren: Durch die Organisation von Oberstleutnant Tiemroth sind 15 ueber die Strasse marschierende deutsche Soldaten, wie wir spaeter festgestellt haben, aus dem Hinterhalt einer Tankstelle erschossen worden. Wiese war ein besonder ruhiger Beamter, der an und fuer sich ungern an eine verschaerfte Vernehmung heranging. Ich habe spaeter festgestellt, dass er mit Oberstleutnant Tiemroth oefters auch im Vorzimmer zusammensass, wo man Oberstleutnant Tiemroth besondere Speisen bereitet hat, da er an irgendeinem Leiden litt. Ich hatte somit keine Veranlassung, anzunehmen, dass irgendetwas geschehen ist, was ueber den Rahmen der verschaerften Vernehmung hinausgegangen waere. Selbstverstaendlich hoeren sich derartige Dinge nicht schoen an, wenn man sie jetzt vorliest; ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass wur es mit besonderer Ueberlegung einer Gueter-Abwaegung vorgenommen haben.

F: Also hat Wiese die Befehle nicht ueberschritten in der Behandlung von Tiemroth?

A: Das habe ich hier nicht gesagt. Ich kann ja keine Stellung nehmen, wie sich Wiese wirklich verhalten hat. Wenn die Darstellung so ist, ist sie ueber die Zustaendigkeit der verschaerften Vernehmung hinausgegangen.

Lieut. Harris: Keine weiteren Fragen.

Durch Dr. Gawlik: F: Ich habe noch zwei kurze Fragen:

Gehoerten die in Ihrem Bericht ueber Terboven in Amt III angefuehrten Massnahmen, beispielsweise die Erschiessung von Geiseln und das Niederbrennen von Doerfern, zu den allgemeinen Aufgaben der Gestapo ?

A: Ich kann hierzu nur folgendes erklaeren.

Wir lehnten alle diese Massnahmen aus folgenden Gruenden ab. Ein Mann, der den politischen Entschluss gefasst hatte, gegen Deutschland zu kaempfen und sich der Widerstandsbewegung anschloss, unterstand den militaerischen Befehlen der Alliierten. Er war also Soldat und handelte nur nach seinen Befehlen. Man konnte seine Taetigkeit nur ausschalten, indem man ihn persoenlich festnahm; andererseits liess er sich durch die Massnahmen wie Geisel-Erschiessungen und Niederbrennen von Doerfern nicht in seiner persoenlichen Meinung beeinflussen.

Das zweite Mittel zur Bekaempfung war also die politischen Beweggruende fuer die-

H5202 – 0052



sen Entschluss durch eine vernuenftige deutsche Politik zu beseitigen. Alle anderen Massnahmen waren fuer Deutschland schaedlich.

F: War an dem Erlass der Deportation der daenischen Polizei die Gestapo beteiligt

A: Ich kann nicht sagen, inwieweit vorher der Amtschef IV bzw. der Chef der Sicherheitspolizei eingeschaltet war, ehe der Befehl, der ja nicht von Hitler kam, an diesen herangebracht wurde. Es war fuer uns immer eine der Schwierigkeiten, d dass die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer Probleme unmittelbar an den Reichsfuehre SS herantragen konnten und damit das Reichssicherheitshauptamt ausschaltete.

F: Wenn die von dem Oberstleutnant Tiemroth geschilderte Art seiner Vernehmung Ihnen bekannt geworden waere, was haetten Sie gegen die beteiligten Beamten unternommen ?

A: Ich war nicht Disziplinar-Vorgesetzter der Beamten; ich haette eine Darstellung des Benehmens der Beamten an den Disziplinarfuehrer abgegeben.

F: Zu welchem Zweck waere das an den Untersuchungsrichter abgegeben worden ?

A: Zum Zwecke der Bestrafung.

F: Ich habe keine weiteren Fragen.

(Die Kommission vertagte sich um 14 Uhr)

---

Das Vorstehende ist eine richtige und wahre Niederschrift der Aussagen vom 27. Juni 1946.

Unterschrieben: Therese Brander
Gerichtsstenograph

Betty Bauer
Gerichtsstenograph

Grete Maier
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Capt. Joseph Tubridy
Beauftragter

H-5202

Deutsches Kommissionsprotokoll

Karl-Heinz H o f f m a n n

---

vom 26.6.1946 Seiten 1495 - 1519

vom 27.6.1946 Seiten 1777 - 1804

vorgelegt vom Verteidiger der GESTAPO

Rechtsanwalt Dr.Merkel

5. Karl-Heinz Hoffmann (Gestapo)

H5202 - 0053